



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 16. Juni 2008 (17.06)  
(OR. en, fr)**

**10415/08**

**COSDP 502  
PESC 734  
CIVCOM 302**

**VERMERK**

---

des	Rates
für den	Europäischen Rat
<u>Betr.:</u>	ESVP-Bericht des Vorsitzes

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage den ESVP-Bericht des Vorsitzes in der vom Rat am 16. Juni 2008 gebilligten Fassung.

**ENTWURF des ESVP-Berichts des Vorsitzes vom Juni 2008**

1. Gemäß dem Mandat des Europäischen Rates vom Dezember 2007 unterbreitet der Vorsitz hiermit diesen Bericht zur ESVP.
2. Bei der Vorlage dieses Berichts hat der Vorsitz zur Kenntnis genommen, dass Dänemark auf das dem Vertrag von Amsterdam beigefügte Protokoll Nr. 5 über die Position Dänemarks aufmerksam gemacht hat.

**I. Operative Tätigkeiten****Westliche Balkanstaaten**

3. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 14. Dezember 2007, in denen die Bereitschaft der EU zur Übernahme einer führenden Rolle bei der Stärkung der Stabilität in der Region hervorgehoben wurde, und im Anschluss an die Annahme der Gemeinsamen Aktion 2008/124/GASP des Rates am 4. Februar 2008 und der nachfolgenden Planungsdokumente (Einsatzkonzept ebenfalls am 4. Februar und Einsatzplan am 16. Februar) wurde **die Rechtsstaatlichkeitsmission der EU im Kosovo (EULEX KOSOVO)** für die Dauer von 28 Monaten, d.h. bis zum 15. Juli 2010, eingerichtet. Am 7. Februar 2008 wurde Yves de Kerabon zum Leiter der Mission EULEX KOSOVO ernannt. Parallel dazu wurde Peter Feith am 4. Februar zum EU-Sonderbeauftragten im Kosovo ernannt. Derzeit wird das Personalauswahlverfahren zum Abschluss gebracht und die Entsendung läuft. Norwegen, die Schweiz, die Türkei und die Vereinigten Staaten haben förmlich erklärt, dass sie zu EULEX KOSOVO beitragen werden. Das PSK hat am 22. April 2008 einen Ausschuss der beitragenden Länder eingesetzt, der am 26. Mai 2008 erstmals einberufen wurde.
4. Nach der erfolgreichen Umgestaltung der **Operation ALTHEA** in Bosnien und Herzegowina im Jahr 2007 umfassen die EU-geführten Einsatzkräfte (EUFOR) eine etwa 2500 Mann starke Truppe vor Ort, die von Reservekräften außerhalb des Einsatzgebiets unterstützt wird. Die Operation konzentriert sich nach wie vor auf die Aufrechterhaltung eines sicheren und geschützten Umfelds und die Übertragung von Aufgaben des gemeinsamen militärischen Handelns (Joint Military Affairs – JMA) an die zuständigen nationalen Behörden. Der Rat begrüßte die erfolgreiche Beteiligung von Komponenten der Europäischen Gendarmerietruppe an der Integrierten Polizeieinheit von EUFOR seit November 2007.

5. [Der Rat hat die Operation ALTHEA am 16. Juni einer Überprüfung unterzogen und die Empfehlungen des Generalsekretärs/Hohen Vertreters für die Operation im Lichte der von den einschlägigen Ratsgremien eingegangenen Ratschläge gebilligt.] Der Rat hat bekräftigt, dass die EU weiterhin an ihrem aktiven Engagement für Bosnien und Herzegowina festhält, u. a. durch die Operation ALTHEA, und dass die EU-geführte Militärpräsenz als Teil des Gesamtengagements der EU in dem Land so lange wie nötig aufrechterhalten wird. Der Rat begrüßte die jüngsten politischen Entwicklungen in Bosnien und Herzegowina und stellte fest, dass künftige Entwicklungen in dem Land im Gesamtengagement der EU zum Ausdruck kommen müssten. Der Rat nahm zur Kenntnis, dass die Sicherheitslage nach wie vor stabil ist, würdigte den positiven Beitrag der Operation zu einem sicheren und geschützten Umfeld in Bosnien und Herzegowina und fügte hinzu, dass die EUFOR-Mission weiterhin ein Sicherheitsgefühl vermittelt und weiterhin bereit ist, auf eventuelle Sicherheits Herausforderungen im gesamten Land zu reagieren.
6. Die Kohärenz des gesamten Handelns der EU in Bosnien und Herzegowina unter Einbeziehung aller EU-Akteure einschließlich der Kommission und der EU-Missionsleiter gehört nach wie vor zu den Prioritäten. Der Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte, der EU-Sonderbeauftragte und der Leiter der EUPM konsultieren einander weiterhin regelmäßig, bevor sie tätig werden. EUFOR unterhält ebenfalls enge Arbeitsbeziehungen zu den anderen internationalen Akteuren, auch in operativen Fragen. In Bezug auf die Operation ALTHEA verläuft die Zusammenarbeit mit der NATO weiterhin reibungslos und effizient.
7. Die **EU-Polizeimission in Bosnien und Herzegowina (EUPM)** hat die Reform der Strafverfolgungsbehörden in Bosnien und Herzegowina gefördert und intensiv unterstützt. Die Annahme von zwei Gesetzen zur Polizeireform am 16. April wird als ein wichtiger Schritt nach vorne betrachtet und hat die Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) ermöglicht.
8. Die Durchführung der Gesetze wird der EUPM, deren Mandat um weitere zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2009 verlängert wurde, die Möglichkeit geben, sich auf den konkreten Aufbau von Kapazitäten auf staatlicher Ebene zu konzentrieren und gleichzeitig einen Bottom-up-Ansatz für die landesweite Harmonisierung aller Gesetze betreffend die Strafverfolgungsbehörden und Polizeibeamten zu fördern.

9. Vor dem Hintergrund dieser institutionellen Entwicklungen haben die Strafverfolgungsbehörden Bosniens und Herzegowinas und insbesondere die Staatliche Ermittlungs- und Sicherheitsbehörde (SIPA) wesentliche Fortschritte bei der Schaffung tragfähiger Polizeistrukturen erzielt, die die Bekämpfung der Netzwerke der organisierten Kriminalität ermöglichen und die mutmaßlich an schwerwiegenden Straftaten beteiligten Schlüsselpersonen vor Gericht bringen sollen.
10. Die Koordinierung zwischen den Strafverfolgungsbehörden und eine wirksame Zusammenarbeit mit der Justiz müssen von der EUPM noch weiter aufmerksam beobachtet werden, damit die gute Praxis und die in Schlüsselfällen beobachteten Leistungen gefestigt werden können.
11. Die EU hat mit ihren verschiedenen Instrumenten, einschließlich der ESVP, zur Reform des Sicherheitssektors in Bosnien und Herzegowina beigetragen.
12. Die EUPM hat mit Unterstützung des Vorsitzes im Juni 2008 in Sarajewo ein Seminar zum Thema "Die Polizeireform in Bosnien und Herzegowina – die Reform des Sicherheitssektors und der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP)" durchgeführt. Das Ergebnis und die festgestellten Mängel werden dazu beigetragen, dass Strategien zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und zur Ermöglichung weiterer Fortschritte auf dem Weg zu einer europäischen Integration festgelegt werden können, die durch Instrumente der ESVP wie auch der Gemeinschaft gefördert werden sollten.

### **Osteuropa und Südkaukasus**

13. Das Mandat des EU-Sonderbeauftragten (EUSR) für den Südkaukasus wurde ebenso wie die Tätigkeiten des **Grenzschutz-Unterstützungsteams des EUSR in Georgien** bis zum 28. Februar 2009 verlängert. Das Team leistet weiter Unterstützung bei der Umsetzung der Grenzreform im Einklang mit dem Prioritätsbereich 4 des Aktionsplans EU-Georgien im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik. Die Grenzschutzstrategie Georgiens wurde am 4. Februar 2008 vom georgischen Präsidenten gebilligt. Das Team unterstützt die Erarbeitung des Aktionsplans zur Umsetzung der gebilligten Strategie. Es fördert die Zusammenarbeit zwischen der Grenzpolizei und der Finanzverwaltung (Zoll) bei der Erarbeitung gemeinsamer Kooperations- und Koordinierungsverfahren im Einklang mit dem europäischen Konzept für den integrierten Grenzschutz.

14. Außerdem unterstützt das Team die georgische Grenzpolizei weiterhin bei der Umsetzung genehmigter Ständiger Verfahrensregelungen auf diesem Gebiet. Eine neue Aufgabe für das Team besteht darin, einschlägige Kontakte in den Konfliktregionen – Südossetien und Abchasien – herzustellen, wodurch es die Möglichkeit haben wird, an der Vertrauensbildung mitzuwirken und Grenzfragen in diesen Regionen zu bewerten. Diese Aufgabe wird ausgeführt, sobald sie mit der georgischen Regierung und allen betroffenen Seiten abgestimmt wurde.
15. Das **Grenzschutzteam des EUSR für die Republik Moldau** hat weiterhin zur Intensivierung der Zusammenarbeit an der gemeinsamen Grenze zwischen der Republik Moldau und der Ukraine, mit besonderem Schwerpunkt auf dem transnistrischen Abschnitt, beigetragen. Die Tätigkeiten des Grenzschutzteams wurden bis zum 28. Februar 2009 verlängert, nachdem auch das Mandat des EUSR für die Republik Moldau verlängert worden war.
16. Die Arbeit des Grenzschutzteams des EUSR für die Republik Moldau ist in enger Zusammenarbeit mit der **Mission der EU zur Unterstützung des Grenzschutzes in der Republik Moldau und der Ukraine (EUBAM Moldau/Ukraine)** erfolgt. Die EUBAM ist eine Maßnahme der Europäischen Kommission und ihr Personal besteht weitgehend aus abgeordneten Experten der EU-Mitgliedstaaten. Sie fördert ein abgestimmtes Vorgehen der Regierungen der Republik Moldau und der Ukraine in Bereichen, die Grenz-, Zoll- und Steuerfragen betreffen, und unterstützt die genannten Regierungen hierbei, u. a. durch Beobachtungsmaßnahmen.
17. Die Vereinbarung zwischen der Europäischen Kommission und den Regierungen der Republik Moldau und der Ukraine über die EUBAM ist um einen weiteren Zeitraum von 24 Monaten bis zum 30. November 2009 verlängert worden. Der Leiter der EUBAM nimmt zugleich auch die Funktion eines leitenden politischen Beraters des EU-Sonderbeauftragten für die Republik Moldau wahr.

## Naher und Mittlerer Osten

18. Ziel der **Integrierten Rechtsstaatlichkeitsmission der EU in Irak** (EUJUST LEX) sind die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und die Förderung der Menschenrechte in Irak, indem Führungskräften aus den irakischen Polizei-, Justiz- und Strafvollzugsbehörden Lehrgänge und Praktika in den Mitgliedstaaten zur Erweiterung ihrer Kenntnisse in den Bereichen Verwaltungsführung und strafrechtliche Ermittlungen angeboten werden.
19. Die Mission hat weitere Schulungen für irakische Richter, Staatsanwälte und Führungskräfte der Polizei- und Strafvollzugsbehörden durchgeführt. Bis zum 16. Mai haben im Rahmen von 62 Lehrgängen und 12 Praktika insgesamt 1483 Iraker eine Schulung erhalten. Im ersten Halbjahr 2008 hat die Mission mit Unterstützung von Mitgliedstaaten 11 Lehrgänge und ein Praktikum für insgesamt rund 200 Teilnehmer gefördert.
20. EUJUST LEX setzt sich weiter dafür ein, dass die irakische Eigenverantwortung gewährleistet ist, und arbeitet eng mit den irakischen Gesprächspartnern zusammen, damit sichergestellt ist, dass ihr Schulungsangebot den irakischen Bedürfnissen entspricht.
21. Die **Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete** (EUPOL COPPS) unterstützt die palästinensische Zivilpolizei (PCP) dabei, tragfähige und effektive Polizeistrukturen unter palästinensischer Eigenverantwortung und im Einklang mit bewährten internationalen Standards aufzubauen.
22. Am 24. Dezember 2007 hat die israelische Regierung durch Unterzeichnung eines Briefwechsels mit dem Generalsekretär/Hohen Vertreter der Mission die diplomatische Akkreditierung gewährt. Im Januar 2008 hat die EU die Beiträge von zwei Drittstaaten – Kanada und Norwegen – gebilligt, die im ersten Halbjahr dieses Jahres insgesamt drei Beamte zu der Mission abgeordnet haben. Gemäß dem EU-Aktionsplan vom November 2007 plant die Mission jetzt eine Erweiterung ihrer Abteilung "Rechtsstaatlichkeit", damit sie zusätzliche Aufgaben beim Aufbau von Kapazitäten in den Bereichen Strafverfolgung und Strafvollzug sowie in der Staatsanwaltschaft übernehmen kann. Ein ziviles Krisenreaktionsteam ist in die besetzten palästinensischen Gebiete entsandt worden, um sich an der gemeinsamen Erkundungsmission von Kommission und Ratssekretariat zu beteiligen, die vom 25. Mai bis 6. Juni durchgeführt wurde, um den Bedarf und Umfang der Hilfe im weitergefassten Bereich der Rechtsstaatlichkeit in den besetzten palästinensischen Gebieten einzuschätzen.

23. Die **EU-Mission zur Unterstützung des Grenzschatzes am Grenzübergang Rafah** (EUBAM Rafah) war zum letzten Mal am 9. Juni 2007 als dritte Partei am Grenzübergang Rafah präsent. Nach der Schließung des Grenzübergangs Rafah am 14. Juni 2007 infolge der Machtübernahme der Hamas in Gaza hat die Mission ihre Arbeit ausgesetzt, ist aber weiterhin operativ in der Lage, kurzfristig wieder eingesetzt zu werden.
24. Der Rat hat bekräftigt, dass sein Engagement für die Mission der EU zur Unterstützung des Grenzschatzes am Grenzübergang Rafah (EUBAM Rafah), für die geschlossenen Abkommen und für die Region, insbesondere die Bevölkerung von Gaza, fortbesteht. Er hat die Bedeutung der Umsetzung des Abkommens über die Bewegungsfreiheit und den Zugang durch alle Parteien unterstrichen. Die EU ist weiterhin bereit, die Mission am Grenzübergang Rafah wieder einzusetzen, sobald die Bedingungen dies erlauben.

## Afrika

25. Im Einklang mit der Resolution 1778 (2007) des VN-Sicherheitsrates, mit der die Errichtung einer multinationalen Präsenz in Tschad und in der Zentralafrikanischen Republik genehmigt und die EU ermächtigt wird, deren militärische Komponente zu stellen, hat die EU am 28. Januar 2008 die militärische Überbrückungsoperation im Osten Tschads und im Nordosten der Zentralafrikanischen Republik (**EUFOR Tchad/RCA**) eingeleitet.
26. Diese Operation wird im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik für die Dauer eines Jahres – gerechnet ab dem Datum der Erklärung der ersten Einsatzfähigkeit (IOC) am 15. März 2008 – durchgeführt. Die volle Einsatzfähigkeit (FOC) soll vor Ende Juni 2008 erreicht sein; die Lage vor Ort wird von den zuständigen Ratsgremien und dem Befehlshaber der Operation ständig bewertet. Der Rat hat die in der Resolution 1778 (2007) vorgesehene Halbzeitüberprüfung und Berichterstattung begrüßt, die über etwaige Folgeregelungen für EUFOR Tchad/RCA nach Ablauf des vom VN-Sicherheitsrat genehmigten Einjahreszeitraums Aufschluss geben werden. Der Rat hat unterstrichen, dass die EU und die VN rechtzeitig mit den diesbezüglichen Vorarbeiten beginnen müssen.

27. Derzeit laufen Verhandlungen mit einigen Drittländern, die Bereitschaft zu Beiträgen zu der Operation gezeigt haben. Das PSK hat die förmlichen Angebote von Russland und Albanien, sich an der Operation zu beteiligen, angenommen. Die nicht der EU angehörenden europäischen NATO-Mitgliedstaaten und andere Länder, die sich um den Beitritt zur EU beworben haben, wurden regelmäßig über die Entwicklung der Operation unterrichtet.
28. Die Entsendung von EUFOR TCHAD/RCA ist konkreter Ausdruck des umfassenden Engagements der EU, die sich aktiv für die Verbesserung der Sicherheitslage in der Region, insbesondere im Osten Tschads und im Nordosten der Zentralafrikanischen Republik, einsetzt, indem sie mithilfe des Programms der Kommission für Begleitmaßnahmen zur Stabilisierung des östlichen Tschads zum Schutz von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen beiträgt, die Bereitstellung humanitärer Hilfe erleichtert und die Schaffung der Voraussetzungen für eine freiwillige Rückkehr der Vertriebenen in ihre Herkunftsorte unterstützt und indem sie dazu beiträgt, die Sicherheit und Operationsfreiheit von MINURCAT zu gewährleisten. EUFOR Tchad/RCA wird weiterhin ihrem Mandat gemäß in unparteiischer, neutraler und unabhängiger Weise tätig sein. Die Regierungen Tschads und der Zentralafrikanischen Republik haben diesen Einsatz begrüßt.
29. Die Durchführung der Operation EUFOR Tchad/RCA wird außerdem ergänzt durch kontinuierliche Maßnahmen der EU auf politischer Ebene, mit denen der inner-tschadische und der regionale Dialog bei der Umsetzung des Abkommens vom 13. August 2007 und die Durchführung des Dakar-Abkommens vom 13. März 2008 zwischen der tschadischen und der sudanesischen Regierung gefördert werden sollen, sowie außerdem durch Gemeinschaftsprogramme.
30. Der Rat hat auch den Beschluss der Kommission begrüßt, im Vorfeld der für 2009 anberaumten Parlamentswahlen in Tschad finanzielle Unterstützung für die Stärkung der Kapazitäten für den Wahlprozess, der auch eine Volkszählung umfasst, zu leisten. Auf längere Sicht wird im Rahmen des nationalen Richtprogramms des 10. EEF für Tschad zusätzlich zur Unterstützung der verantwortungsvollen Staatsführung, der Reform des Sicherheitssektors (SSR) und der Weiterentwicklung der tschadischen Infrastruktur versucht, aufbauend auf MINURCAT das Justizwesen zu reformieren, um die Probleme des Tschad langfristig in den Griff zu bekommen.



## Demokratische Republik Kongo

31. Die beiden ESVP-Missionen haben zusammen mit den Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft den Prozess der Reform des Sicherheitssektors (SSR) in der DR Kongo durch Bereitstellung von Expertise und technischer Hilfe in den verschiedenen Bereichen (Polizei, Justiz und Verteidigung) weiterhin unterstützt.
32. Von den Nairobi- und Goma-Friedensprozessen sind neue Impulse für die Stabilisierung des Ostens der DR Kongo ausgegangen; unterstützt wurde dies auch durch die Anstrengungen des EU-Sonderbeauftragten für die Region der Großen Seen und die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaft. Im Bereich der Sicherheit dürfte weitere Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft erforderlich sein.
33. **EUSEC RD Congo** hat ihre Arbeit und ihre Anstrengungen in den Bereichen Reform des Sicherheitssektors (SSR) und Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (DDR) entsprechend ihrem Mandat, das am 30. Juni 2008 endet, fortgesetzt. Was die Reform der Militärverwaltung betrifft, hat die Mission die Erfassung des Personalstands der Streitkräfte mit biometrischen Mitteln fortgesetzt. Das Zahlkettenprojekt hat greifbare Fortschritte gebracht, insbesondere die Verbesserung der Soldauszahlung an das Militär und Solderhöhungen. Die schrittweise Übertragung der Verantwortlichkeiten auf die kongolesische Verwaltung ist nun ein vernünftiges Ziel, das bis Juni 2009 erreicht werden könnte.
34. Die kongolesische Regierung hat im Februar 2008 ein neues Streitkräftemodell verabschiedet. Dieser Beschluss stellt einen entscheidenden Schritt dar, zu dessen Umsetzung internationale Unterstützung nötig sein wird. Nachdem der EU-Sonderbeauftragte, der Vorsitz und das Generalsekretariat in gemeinsamer Mission die DR Kongo besucht hatten, hat der Generalsekretär/Hohe Vertreter der kongolesischen Regierung im April 2008 Beratung und fachliche Unterstützung bei der Festlegung der Modalitäten des Aufbaus einer Schnelleingreiftruppe angeboten.
35. Die Sicherheitslage im Osten des Landes hat sich infolge der Unterzeichnung des Kommuniqués von Nairobi und der die Kivu-Provinzen betreffenden Verpflichtungserklärungen von Goma etwas verbessert. Diese jüngsten Erfolge sind noch nicht stabil, wie die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen durch bewaffnete Gruppen zeigen. Gleichwohl stehen sie für den Beginn eines Prozesses, der zu einem dauerhaften Frieden führen könnte. In diesem Zusammenhang hat die Mission EUSEC RD Congo den EU-Sonderbeauftragten für die Region der Großen Seen in seinen Bemühungen unterstützt, die betreffenden Prozesse auf Kurs zu halten.

36. Seit Einleitung der Mission **EUPOL RD CONGO** am 1. Juli 2007 wurden wichtige Meilensteine im Bereich der Polizeiarbeit gesetzt, u. a. durch die Operationalisierung des Comité Mixte de Réforme de la Police (CSRP) und seiner Arbeitsgruppen, mit denen die Polizeireform vorangebracht werden kann. Außerdem hat die Mission durch ihre Schnittstelle mit der Justiz und die Expertise, die sie für die Justizreform bereitgestellt hat, die Verknüpfung der Arbeit von Polizei und Justiz weiter gefördert.
37. EUPOL RD CONGO hat mit allen internationalen Partnern weiterhin eng zusammengearbeitet und sich mit der Delegation der Europäischen Kommission und mit der anderen ESVP-Mission, EUSEC RD CONGO, eng abgestimmt, insbesondere mithilfe ihrer gemeinsamen Kapazitäten (Sicherheit/Menschenrechte-Kinder in bewaffneten Konflikten/Gleichstellung/ Presse und Öffentlichkeitsarbeit).
38. Das Mandat der EUPOL RD Congo ist um ein weiteres Jahr, bis zum 30. Juni 2009, verlängert worden, um die Leistungen der Mission zu Unterstützung der kongolesischen Polizeireform und ihr Zusammenwirken mit der Justiz im größeren Rahmen der Reform des Sicherheitssektors in der DR Kongo zu konsolidieren. Die verlängerte Mission wird die Entsendung einer begrenzten Anzahl von Experten in die Städte Goma und Bukavu umfassen, wo diese auf strategischer Ebene die Verknüpfung und die Harmonisierung von polizeilichen Maßnahmen im Osten der DR Kongo mit der Reform der kongolesischen Polizei unterstützen und für die Polizei und den Stabilisierungsprozess im Osten der DR Kongo (hinsichtlich der Aspekte Gleichstellungs- und Menschenrechtsfragen/Kinder und bewaffnete Konflikte Hilfe) und Expertise bereitstellen sollen.
39. Im Anschluss an die Annahme der Gemeinsamen Aktion vom 12. Februar 2008 durch den Rat und der nachfolgenden Billigung von Planungsdokumenten (Einsatzkonzept am 12. Februar und Einsatzplan am 5. Juni) ist am [16.] Juni 2008 die **EU-Mission zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in Guinea-Bissau** eingeleitet worden, die bis Ende Mai 2009 dauern wird. Am 4. März ist General Juan Esteban Verástegui zum Leiter der EU SSR Guinea Bissau ernannt worden.
40. Das strategische Ziel besteht darin, einen sich selbst tragenden Sicherheitssektor zu schaffen, der in der Lage ist, auf die Sicherheitsbedürfnisse der Gesellschaft zu reagieren (u. a. durch Bekämpfung der organisierten Kriminalität), der den demokratischen Normen und den Grundsätzen der verantwortungsvollen Staatsführung entspricht und zu Stabilität und einer dauerhaften Entwicklung in Guinea-Bissau beiträgt.

41. Die Mission unterstützt und berät die lokalen Behörden bei der Reform des Sicherheitssektors (SSR) in Guinea-Bissau, um – in enger Zusammenarbeit mit anderen europäischen, internationalen und bilateralen Akteuren – zur Schaffung der Voraussetzungen für die Umsetzung der nationalen SSR-Strategie beizutragen und so das spätere Engagement der Geber zu erleichtern. Die Mission wird einen umfassenden Charakter haben und Aufgaben mit polizeilichen, justiziellen und militärischen Aspekten als Beitrag zur Reform des Sicherheitssektors beinhalten.
42. Die erfolgreiche Durchführung der Reform des Sicherheitssektors in Guinea-Bissau wird von Mittel- und Ressourcenbeiträgen der internationalen Gemeinschaft und vom Engagement der lokalen Behörden bei der Förderung der Durchführung dieser Reform abhängen.

### Asien

43. Seit ihrer Einleitung im Juni 2007 hat die **EU-Polizeimission in Afghanistan**, EUPOL AF-GHANISTAN, ihre Tätigkeit zur Unterstützung der Regierung der Islamischen Republik Afghanistan fortgesetzt, indem sie der Regierung Beratung für die Reform der afghanischen Nationalpolizei (ANP) bereitgestellt und Aufgaben der Anleitung und Beobachtung der afghanischen Behörden übernommen hat. Das strategische Ziel der Mission besteht darin, zum Aufbau tragfähiger und effektiver ziviler Polizeistrukturen beizutragen, die unter afghanischer Eigenverantwortung und im Einklang mit internationalen Standards, im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit und unter Achtung der Menschenrechte ein angemessenes Zusammenwirken mit dem weiter gefassten System der Strafrechtspflege sicherstellen sollen.

44. Die Mission hat die in ihrer Anlaufphase aufgetretenen logistischen Herausforderungen in- zwischen bewältigt. EUPOL hat Fortschritte bei der Durchführung ihres Mandats erzielt und ist nun im ganzen Land im Einsatz; die volle Einsatzfähigkeit soll gegen Ende des Berichts- zeitraums (Juni 2008) erreicht sein. Abgesehen von ihrem Personal im EUPOL-Hauptquartier, sowie den Mentoren und Beratern, die mit ihren afghanischen Kollegen in den afghanischen Zentralverwaltungen in Kabul zusammenarbeiten, ist die Mission jetzt im größten Teil des afghanischen Hoheitsgebiets (in den nördlichen, westlichen und südlichen Regionen) mit EUPOL-Personal in den Regionalen Wiederaufbauteams (PRT) vertreten (9 PRT in 13 afgha- nischen Provinzen). Außerhalb von Kabul hat das Umfirmieren und/oder der Einsatz dieses Personals im Rahmen von EUPOL AFGHANISTAN den zusätzlichen Nutzen der Mission für die Koordinierung der Reformbemühungen der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan weiter verstärkt. EUPOL AFGHANISTAN hat deutliche Fortschritte bei der Umsetzung ihres Mandats und durch ihren Einsatz im gesamten Land erzielt.
45. Die Mission hat mit ihren Partnern aktiv an der Rationalisierung der Unterstützung gearbeitet, die sie dem afghanischen Innenministerium und der ANP anbieten, um ein abgestimmtes Vorgehen zu gewährleisten. Der Internationale Polizeikoordinierungsausschuss (IPCBA) und sein Sekretariat (das teilweise mit Personal der EUPOL AFGHANISTAN besetzt ist) haben ihre Arbeit aufgenommen und unterstützen die Tätigkeit des Gemeinsamen Koordinierungs- und Überwachungsrates (JCMB) für den "Afghanistan Compact". In diesem Rahmen ist die Mission insbesondere an der Erarbeitung eines gemeinsamen Plans zur Unterstützung des In- nenministeriums sowie an der Entwicklung einer integrierten Vision für die ANP beteiligt ge- wesen, indem sie sich mit den Anforderungen hinsichtlich der Rechtsdurchsetzung befasste. Außerdem erfolgte eine enge Abstimmung mit den USA bei der Erarbeitung eines Vorschlags für die Reform des Innenministeriums. Ferner hat EUPOL AFGHANISTAN in enger Zusam- menarbeit mit der Delegation der Europäischen Kommission weiter an der Konsolidierung der Tätigkeiten im gesamten Bereich der Strafrechtspflege gearbeitet, u. a. mit Maßnahmen zur Unterstützung der rechtlichen und der operativen Reform der strafrechtlichen Ermittlungen, der Strafverfolgung und der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft. Dar- über hinaus hat die Mission die afghanischen Behörden bei der Entwicklung einer Ausbil- dungsstrategie für die ANP und beim Grenzschutz unterstützt.

46. Angesichts des Umfangs der Aufgabe sieht sich die EU verpflichtet, ihre Anstrengungen im Rahmen von EUPOL Afghanistan beträchtlich zu erhöhen und eine Verdopplung der ursprünglichen Zahl der für die Mission tätigen Experten anzustreben. Eine derartige Aufstockung der Mission würde eine bedeutende zusätzliche Kapazität für Schlüsselfragen der Polizeireform liefern. Aufgrund des heiklen operativen Umfelds sind gründliche Vorbereitung, zeitgerechte Planung, volle Einsatzfähigkeit von Anfang an und ein kontinuierlicher Beitrag von hoch qualifiziertem Personal von wesentlicher Bedeutung.

## **II. Planung und Durchführung von zivilen Missionen und militärischen Operationen**

47. Die **Direktion für Zivile Krisenbewältigung** (DGE IX) ist für politische, strategische und Querschnittsfragen der zivilen Krisenbewältigung, darunter die politischen Strategien für zivile ESVP-Missionen und deren Planung auf strategischer Ebene (insbesondere das Krisenmanagementkonzept) verantwortlich. Sie sorgt für die durchgängige Berücksichtigung neuer politischer Vorgaben im Kontext der Missionen und ist für die Erfahrungsauswertung/ bewährte Verfahren/Evaluierung, die Beziehungen zu Drittstaaten und internationalen Organisationen, Konzepte, Schulungen und den Prozess der Fähigkeitenentwicklung verantwortlich. Der Dienst ist in den letzten Monaten umstrukturiert worden, wobei zwei neue Referate (Querschnittsfragen, operative Fragen) und zusätzliche Stellen entstanden und neue Expertise hinzugewonnen wurde.
48. Die neuen Modalitäten für die Anordnungs- und Kontrollbefugnisse (C2) bei zivilen Krisenbewältigungsoperationen der EU, wie sie der Rat im Juni 2007 vereinbart hatte, werden weiter umgesetzt. Der amtierende Direktor des **zivilen Planungs- und Durchführungsstabs** (CPCC) ist im Februar 2008 nach sechsmonatiger Amtszeit zurückgetreten, um neue Aufgaben zu übernehmen. Am 1. Mai 2008 ist Kees Klompenhower zum Direktor des CPCC/ Zivilen Operationskommandeur ernannt worden, um auf strategischer Ebene die Anordnungs- und Kontrollbefugnisse für die Planung und Durchführung aller zivilen Krisenbewältigungsoperationen unter der politischen Kontrolle und strategischen Leitung des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees und unter der Gesamtverantwortung des Generalsekretärs/ Hohen Vertreters auszuüben. Die erste Einstellungsrunde zum Aufbau des CPCC ist nun abgeschlossen. Die internen ständigen Verfahrensregelungen sind festgelegt.

49. Es wird weiter am Ausbau der Anordnungs- und Kontrollstrukturen, an der Verstärkung der Fürsorgepflicht und an der Festlegung der Beziehungen zu anderen Partnern im Generalsekretariat des Rates der EU gearbeitet; dies gilt insbesondere für die Beziehungen zu der Kapazität zur permanenten Lageüberwachung, die am 15. April schrittweise begonnen hat, unter Fachaufsicht des Zivilen Operationskommandeurs die Informationen von zivilen ESVP-Missionen und die an diese Missionen gerichteten Informationen entgegenzunehmen, zu prüfen und weiterzuleiten.
50. Im Berichtszeitraum wurden zwei neue Missionen geplant und eingeleitet (EU SSR Guinea-Bissau, EULEX-Kosovo) und eine Mission (Unterstützung für AMIS) geschlossen.
51. Im Kontext der Durchführung von zivilen Missionen und im Einklang mit der Europäischen Sicherheitsstrategie, der zufolge eine bessere Abstimmung zwischen dem außenpolitischen Handeln und der Justiz- und Innenpolitik bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität von entscheidender Bedeutung ist, sind Fortschritte bei den möglichen Mechanismen der Zusammenarbeit zwischen zivilen ESVP-Missionen und Europol in Bezug auf einen gegenseitigen Informationsaustausch erzielt worden.
52. Wie vom Rat im Mai 2007 im Anschluss an die Wiesbadener Ministerkonferenz verlangt, ist an der Umsetzung des Berichts des Generalsekretärs/Hohen Vertreters über die Fähigkeit des EU-Militärstabs, bei EU-geführten Operationen die militärische Planung auf der strategischen Ebene durchzuführen, gearbeitet worden. Dies führte zu einer vorläufigen Umstrukturierung des EUMS und einer begrenzten Überarbeitung seines Mandats und seiner Organisation mit dem Ziel, die militärische Fähigkeit zur Durchführung frühzeitiger Planung auf strategischer Ebene zu stärken, um die Mitgliedstaaten besser informieren und den Beschlussfassungsprozess beschleunigen zu können. Ein erster Evaluierungsbericht über die Wirksamkeit und Effizienz der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen und Aktionen wird im November 2008 vorgelegt.
53. Die **EU-Kapazität zur permanenten Lageüberwachung (WKC)**, die Teil der Direktion "Operationen" des EU-Militärstabs ist, hat am 17. März die erste Einsatzfähigkeit (IOC) erreicht. Die Lageüberwachung wurde mit zunächst neun Personen aufgenommen, weitere drei Kräfte sind ausgewählt worden und im Sommer eingetroffen. Gegenwärtig überwacht die WKC zwei militärische ESVP-Operationen und fünf zivile Missionen. Es wurden zwei WKC-Übungen durchgeführt, um die WKC/CPCC/SITCEN-Verfahren und das Zusammenwirken dieser Einheiten zu testen. Nach Abschluss der Ausbildung der drei zusätzlichen WKC-Kräfte und nach Übernahme der Überwachungszuständigkeit für alle zivilen Missionen wird die WKC Ende August 2008 die volle Einsatzfähigkeit (FOC) erreicht haben.

### III. Festgestellte Mängel/Erfahrungsauswertung

54. **Es wurde zunächst** eine Architektur für Beurteilung, Erfahrungsauswertung und bewährte Verfahren bei zivilen ESVP-Missionen **festgelegt**, die von nun an einen kohärenten Beurteilungsrahmen im Hinblick auf einen kontinuierlichen Lern- und Verbesserungsprozess bieten wird. Die bisherigen Erfahrungen aus zivilen ESVP-Missionen wurden überprüft und eine Reihe von Aktionsplänen zur ihrer Umsetzung vereinbart. Das PSK wird die Umsetzung der Pläne in den nächsten sechs Monaten beobachten.
55. Die **zivil-militärische Unterstützungsaktion der EU für die Mission der Afrikanischen Union in der Region Darfur in Sudan (AMIS II)** wurde am 31. Dezember 2007 beendet und ihre zivile Komponente, das EU-Polizeiteam, wurde auf ein sechsköpfiges Abwicklungsteam reduziert, dessen Aufgabe in der Schließung der Mission und der Erarbeitung des Abschlussberichts bestand. Dieser Schließungsprozess wurde zum 30. April 2008 abgeschlossen, und der Leiter des Polizeiteams hat dem PSK am 15. April 2008 den Abschlussbericht über die zivile Komponente vorgelegt. Das PSK hat die im Rahmen der EU-Unterstützungsaktion für AMIS II gewonnenen Erfahrungen zur Kenntnis genommen. Die Anwendung der Erfahrungswerte wird vom PSK überwacht werden.
56. Mit Blick auf die Erfahrungsauswertung nach Beendigung der **zivil-militärischen Unterstützungsaktion der EU für die Mission der Afrikanischen Union (AMIS) in der Region Darfur in Sudan** am 31. Dezember 2007 werden derzeit eine Reihe von Empfehlungen zum Verfahren ausgearbeitet. Ziel ist es, die betreffenden Auswertungen weiter zu konsolidieren und bei der Planung späterer/möglicher ziviler/militärischer Unterstützungsaktionen oder -missionen zu berücksichtigen.

#### IV. Fähigkeiten

##### a) **Ausbau der zivilen Fähigkeiten**

57. Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee hat einen Durchführungsplan für das **neue zivile Planziel 2010** vereinbart, das der Rat am 19. November 2007 festgelegt hatte. Im Einklang mit diesem Durchführungsplan hat die EU einen Prozess der Fähigkeitenplanung eingeleitet, um den Bedarf an zivilen Fähigkeiten zu beurteilen und deren Verfügbarkeit zu prüfen. Dabei wird besonderes Augenmerk auf mögliche Synergien zwischen der zivilen und der militärischen Komponente der ESVP sowie zwischen der ESVP und der Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaft und auf die Verbesserung der Öffentlichkeitswirksamkeit dieses Prozesses gerichtet.
58. Den ersten Schritt zur Umsetzung bildete die Erstellung eines neuen gemeinsamen illustrativen Szenarios als Pilotprojekt, das die Entwicklung sowohl der zivilen als auch der militärischen Fähigkeiten im Rahmen der ESVP unter Berücksichtigung der der Europäischen Gemeinschaft zur Verfügung stehenden einschlägigen Ressourcen unterstützen soll. Auf dieser Grundlage sind die Fähigkeiten der EU (d.h. Personal, Ausrüstung und Konzepte), die für eine mögliche zivile ESVP-Mission benötigt werden, zu bestimmen, wobei alle verfügbaren Ressourcen der EU und mögliche Synergien zwischen ihnen zu berücksichtigen sind.
59. Die **Entwicklung des Instruments zur Verwaltung der zivilen Fähigkeiten**, mit der im Rahmen des CHG 2008 begonnen worden war, wurde weiter voran gebracht. Dieses Instrument besteht aus miteinander verknüpften Softwareanwendungen, die folgenden beiden Hauptfunktionen dienen: Unterstützung des Prozesses der Fähigkeitenentwicklung und Unterstützung der Planung und Vorbereitung von ESVP-Missionen, insbesondere der Bestimmung und Rekrutierung von Humanressourcen. Die Entwicklung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem zivilen Planungs- und Durchführungsstab (CPCC). Der erste Teil des Systems soll bis Juni 2008 betriebsbereit sein.



60. Die Arbeit im Hinblick auf die **zivilen Krisenreaktionsteams (CRT)** wurde mit dem Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen fortgeführt, damit der Expertenpool um weitere 30 Kräfte verstärkt und so das vereinbarte Gesamtziel von 100 Experten erreicht werden kann, wobei der Pool insbesondere im Bereich der Missionsunterstützung verstärkt werden sollte. Das Auswahlverfahren läuft und die neuen Mitglieder des Pools werden im Herbst 2008 ausgebildet. Diese Ausbildung wird von der Europäischen Kommission finanziert. Außerdem hat die Europäische Kommission weitere Schulungsmaßnahmen im Bereich des Beschaffungswesens durchgeführt und damit begonnen, Schulungen im Bereich Finanzen für Mitglieder des CRT-Pools und sonstige Experten aus den Mitgliedstaaten zu veranstalten.
61. Der CPCC hat greifbare Fortschritte beim internen Aufbau der **Missionsunterstützung** erzielt, indem er seine Ressourcen sowohl in quantitativer als auch in fachlicher Hinsicht verstärkte. Die verstärkte Kapazität des CPCC hat bewirkt, dass eingehender darüber nachgedacht wird, wie das derzeitige zivile Krisenmanagement effizienter und professioneller gestaltet werden kann. Außerdem wird weiter daran gearbeitet, die interne Verwaltung der ESVP-Missionen effizienter und professioneller zu gestalten und die Gesamtaufsicht über das System zu verstärken, um sicherzustellen, dass a) die Planung und Durchführung von zivilen ESVP-Missionen effizient verläuft, dass sie b) professionell erfolgt und dass c) rechtzeitig Maßnahmen eingeleitet werden können, um sie nötigenfalls zu korrigieren/zu verbessern. Bei einem Teil dieser Arbeit wird im Rahmen der jeweiligen Kompetenzen umfassend mit der Generaldirektion für Außenbeziehungen der Europäischen Kommission zusammengearbeitet.
62. Den Mitgliedstaaten wurde ein gemeinsames Arbeitspapier des Ratssekretariats und der Europäischen Kommission vorgelegt, das einen schrittweise umzusetzenden Aktionsplan zu einer Reihe von Themenbereichen (Konzepte, Finanzen, Beschaffung, allgemeine Unterstützungsdienste und Humanressourcen) umfasst. Ziel des Aktionsplans ist es, die rasche und wirksame Entsendung und Durchführung von zivilen ESVP-Missionen zu verbessern; dazu enthält er eine Reihe von Maßnahmen, die vom Sekretariat und der Kommission gemeinsam zu ergreifen sind. Zu diesen Maßnahmen zählen u. a. eine Vereinbarung über die Erstellung eines Handbuchs für die Verwaltung ziviler ESVP-Missionen, eine Rahmenregelung für den Bereich Logistik, die Verbesserung der Einstellungsverfahren im Allgemeinen sowie die Rationalisierung und Standardisierung der Verwaltungsverfahren der Missionen. Die Umsetzung des Arbeitsprogramms wird von den einschlägigen Ratsgremien aufmerksam beobachtet. Im Juni fand ein Workshop statt, mit dem die Tätigkeit der drei Arbeitsgruppen in den Bereichen Personalbedarf, Kräfteaufstellung und Entsendung eingeleitet wurde.

63. Im Zusammenhang mit der GASP-Haushaltlinie "Vorbereitungsmaßnahmen" wurde das Konzept für die **Vorbereitungsmaßnahmen und Vorbereitungsteams** weiterentwickelt, um die Wirksamkeit dieser Haushaltlinie zu erreichen; in erster Linie soll damit die Vorbereitung künftiger ziviler ESVP-Missionen deutlich erleichtert werden, in dem vor allem für die Beschaffung von wichtiger Ausrüstung und für die frühzeitige Entsendung von Verwaltungspersonal rasch Mittel bereitgestellt werden.
64. Die EU kann ihre Fähigkeit zur Gewährleistung einer unverzüglichen Entsendung optimieren, indem sie sich auf den ausführlichen Katalog der bestehenden Verträge, der den Missionen zur Verfügung steht, sowie auf im Voraus geschlossene Partnerschaften mit Lieferanten stützt. Hierzu wurden Maßnahmen im Bereich der Beschaffung eingeleitet, die insbesondere die Erarbeitung und den Abschluss von Rahmenverträgen betrafen; so wurden vor Kurzem die Verträge über gepanzerte Fahrzeuge und ungepanzerte Geländefahrzeuge geschlossen, das Verfahren für ungepanzerte, nicht geländegängige Fahrzeuge ist eingeleitet worden und läuft derzeit, und in nächster Zukunft soll ein spezielles Verfahren für Ausrüstungen und Dienstleistungen im Bereich der Kommunikations- und Informationssysteme eingeleitet werden. In nächster Zeit soll auch die Arbeit im Hinblick auf den Abschluss von Verträgen über die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, medizinische Evakuierung und Versicherungen gegen hohe Risiken fortgesetzt werden. Außerdem soll demnächst eine Ausschreibung im Bereich des strategischen Transports erfolgen.
65. Im Bereich der **Humanressourcen** wurde die Durchführung der neuen Regelung für internationales Vertragspersonal der ESVP-Missionen durch eine neue Mitteilung der Kommission über GASP-Sonderberater und diesbezügliche Durchführungsinstrumente verbessert. Die neue Vergütungsregelung für internationales Vertragspersonal erhöht die Attraktivität der ESVP-Missionen als Arbeitgeber und trägt auf diese Weise dazu bei, dass die Verfügbarkeit von wichtigem Missionsunterstützungspersonal für Stellen, die nicht bereits durch abgeordnetes Personal besetzt wurden, verbessert wird.
66. Die Bemühungen um eine stärkere Sensibilisierung für Beitragsabrufe für ESVP-Missionen werden mit der Einrichtung von Internetverbindungen in verschiedenen Behörden und von Verbindungen zwischen den Missionen selbst fortgesetzt.

## b) Ausbau der militärischen Fähigkeiten

67. Der EU-Militärausschuss (EUMC) hat im Kontext des Planziels (HLG) 2010 wie im Fortschrittskatalog 2007 (PC07) empfohlen eine Analyse durchgeführt, die zu einer **Ersten Prioritätensetzung bei den Fähigkeitslücken** führte, welche vom EUMC am 30. April 2008 gebilligt wurde. Die Analyse stützte sich auf den PC07, einschließlich seiner Erstorientierung, und zusätzlich verfügbare Informationen.
68. Die Erste Prioritätensetzung präzisiert die Ergebnisse der PC07-Erstorientierung, indem den festgestellten Fähigkeitslücken innerhalb der kritischen, mittelkritischen bzw. weniger kritischen Gruppen ein höherer oder niedrigerer Rang zugewiesen wird. Diese vom EUMC vorgenommene Priorisierung der Fähigkeitslücken, die auf kurze bis mittlere Sicht im Kontext des HLG 2010 bestehen, stellt eine wichtige Information für die Fähigkeitenentwicklung dar und ist eine Orientierungshilfe für den EUMC bei der Behebung der festgestellten Defizite, insbesondere auf den Gebieten des Schutzes der eigenen Kräfte, der Verlegefähigkeit und der Informationsüberlegenheit. Innerhalb der kritischen Gruppe wurde den Fähigkeitslücken in folgenden Bereichen höhere Bedeutung beigemessen: Computernetzwerkoperationen (CNO), Einrichten von und Operieren aus Stützpunkten und Standorten mit eingeschränkter Versorgung, Transport innerhalb des Einsatzgebietes, vertikale Transportkapazität (Senkrechtstarter), Luftbetankung und Nachrichtengewinnung, Überwachung, Zielerfassung und Sammeln von Aufklärungsergebnissen.
69. Beim **Fähigkeitenentwicklungsplan (CDP)**, der von den teilnehmenden Mitgliedstaaten über die Europäische Verteidigungsagentur und den EUMC in aktiver und effizienter Zusammenarbeit ausgearbeitet wird, sind Fortschritte zu verzeichnen. Abgesehen von den Schwerpunktbereichen, die in die Zuständigkeit des EUMC fallen (Bereiche A und D), hat der EUMC im Bereich B mitgewirkt, wo mögliche Tendenzen im künftigen militärischen Fähigkeitenbedarf der ESVP über das Planziel 2010 hinaus ermittelt werden sollen.
70. Den Mitgliedstaaten wurde nahe gelegt, den CDP, dessen erste Tranche von durchführbaren Schlussfolgerungen dem EDA-Lenkungsausschuss im Juli vorgelegt werden wird, als Orientierungshilfe für die weitere Verbesserung ihrer militärischen Fähigkeiten heranzuziehen.

71. Die im **Planzielprozess (HLG) 2010 festgestellten Mängel** wurden als Grundlage für die weiteren Arbeiten, einschließlich einer Analyse dieser Mängel und entsprechender Schlussfolgerungen, und für etwaige Verbesserungen des Planzielprozesses in einem Dokument zusammengestellt.
72. Das PSK hat am 18. April 2008 die Schlussberichte der drei noch verbleibenden Projektgruppen des **Europäischen Aktionsplans zu den Fähigkeiten** (ECAP) zur Kenntnis genommen. Auf Empfehlung des PSK hat der Rat am 26. Mai beschlossen, den ECAP einzustellen. Die von den früheren Projektgruppen behandelten Themen, vor allem die Verarbeitung der Erkenntnisse bezüglich des Konzepts der Spezialkräfte, das Verfahren zur Stellenbesetzung in den EU-Hauptquartieren und ein Operationskonzept (CONOPS) für die Luft- und Raketenabwehr, werden vom EUMS weiter ausgearbeitet, wobei bei Bedarf auf die Expertise der Mitgliedstaaten zugegriffen wird. Der EUMC wird das PSK über diese Themen auf dem Laufenden halten.
73. Das PSK hat am 15. Januar 2008 den Ausschuss für die zivilen Aspekte der Krisenbewältigung (CIVCOM) um Stellungnahme zu dem Vorschlag für die Nutzung eines einzigen **Instrumentes zur Informationsgewinnung (IG)** im Bereich der zivilen und der militärischen Fähigkeitenentwicklung gebeten. Der vollständige IG-Kontext für die EU wird derzeit erarbeitet. Ferner hat das PSK gebilligt, dass zur NATO Kontakt aufgenommen wird, um festzustellen, ob die NATO bereit ist, sich an einem IG-Instrument zu beteiligen, das sowohl EU- als auch NATO-Anforderungen genügt.
74. Der EUMC hat am 10 März 2008 dem **Rahmen für militärische Konzeptsdokumente** zugestimmt. Darin wird beschrieben, wie der EUMC diesen Rahmen und seinen Inhalt handhabt.
75. Das **militärische Krisenreaktionskonzept der EU** ist ein Grundlegendokument für die Durchführung EU-geführter Militäroperationen, die ein schnelles Reagieren erfordern. Aufgrund einer Initiative des Dreivorsitzes (Deutschland, Portugal, Slowenien) hat der EUMC am 20. Dezember 2007 ein Mandat und eine Methodik für die Durchführung einer Überprüfung dieses Konzepts beschlossen. Eine erste Sitzung hat am 15. April 2008 stattgefunden; dabei kamen die Mitgliedstaaten überein, zu diesem Thema zwei Workshops – den ersten am 29. und 30. Mai 2008 – zu veranstalten.

76. Seit dem 1. Januar 2007 befinden sich zwei **Gefechtsverbände (BG)** in ständiger Bereitschaft. Auf der Konferenz zur Koordinierung der Gefechtsverbände (BGCC) am 24. April 2008 haben die Mitgliedstaaten für die benötigten Gefechtsverbandspakete detaillierte Zusagen bis zum zweiten Halbjahr 2009 gemacht und Beiträge für Gefechtsverbandspakete bis zum ersten Halbjahr 2011 zugesagt. Die Mitgliedstaaten wurden eingeladen, auf der nächsten Konferenz im Oktober 2008 neue freiwillige Angebote zu unterbreiten, damit insbesondere der noch offene Zeitraum im zweiten Halbjahr 2010 abgedeckt werden kann. Die nächste BGCC wird am 16. Oktober 2008 stattfinden.
77. Es wurde weiter nach Möglichkeiten gesucht, um die Standards für die Unterstützung der von Mitgliedstaaten geführten BG-Vorbereitungsarbeiten zu verbessern. Im Einklang mit einer im Januar 2008 festgelegten Methodik wurden zwei Workshops organisiert, um einen Generischen Leitfaden für die Ausbildung und einen Generischen Leitfaden für die Beurteilung und Zertifizierung auszuarbeiten. Diese Dokumente werden zu einem einzigen Generischen Leitfaden zur Vorbereitung der Gefechtsverbände zusammengefasst, der dem EUMC im Juli 2008 vorgestellt werden soll und den die Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis nutzen können.
78. In Ausführung eines Auftrags der Generalstabschefs der EU vom November 2007 hat der EUMS ein Impulspapier über die realen Bedingungen ausgearbeitet, die mit der Einhaltung der für die EU-Gefechtsverbände vereinbarten Beschlussfassungs- und Verlegungsfristen verknüpft sind. Aufgrund dieses Papiers entstanden zwei Arbeitsfelder: Einbeziehung der Frühaktivierung der operativen Hauptquartiere und der operativ-taktischen Hauptquartiere der EU in die laufenden Arbeiten zum Verfahren der Stellenbesetzung in den Hauptquartieren und Verkürzung der Fristen für die operativen Planungsdokumente zur Unterstützung des Gefechtsverbandskonzepts der EU.
79. Die **Krisenreaktionskonzepte der See- und der Luftstreitkräfte der EU** wurden vom EUMC am 15. November 2007 bzw. 21. Dezember 2007 gebilligt. Beide Konzepte sehen die Anwendung eines auf den Kräfteaufwuchs konzentrierten, datenbankgestützten Krisenreaktionsmechanismus der See- bzw. Luftstreitkräfte vor, der auf zweijährlichen Informationskonferenzen zur Krisenreaktion der See- bzw. Luftstreitkräfte und auf Initiative von Mitgliedstaaten aktualisiert wird.
80. In die Krisenreaktionsdatenbank der Seestreitkräfte sind im April 2008 die Angebote der Mitgliedstaaten für das zweite Halbjahr 2008 eingestellt worden. Diese wurden auf der ersten Informationskonferenz zur Krisenreaktion der Seestreitkräfte (MarRRIC) am 25. April 2008 überprüft. Die nächste MarRRIC wird am 15. Oktober 2008 stattfinden.

81. Als nächster Schritt im Bereich der Krisenreaktion der Luftstreitkräfte ist vorgesehen, eine Datenbank für die Krisenreaktion der Luftstreitkräfte zu entwickeln und die erste Informationskonferenz zur Krisenreaktion der Luftstreitkräfte (AirRRIC) durchzuführen. Das Konzept soll durch eine Planübung des EUMS validiert werden.
82. Ein weiterer Schritt wäre, die Doktrin für die Einrichtung der EUFOR-Dislozierungsbasis auszuarbeiten und zu validieren. Nationale Übungen wie BAPEX 08, die vom 3. bis 5. Dezember 2008 von Frankreich durchgeführt wird, werden hierzu Informationen liefern.

**c) Europäische Verteidigungsagentur (EDA)**

83. In dem Bericht des Leiters der Agentur wurden die guten Fortschritte bei der Entwicklung und Umsetzung langfristiger Strategien sowie bei der Ausarbeitung und Weiterentwicklung spezieller gemeinsamer Initiativen hervorgehoben.
84. Die Agentur hat deutliche Fortschritte bei der Entwicklung und Umsetzung folgender langfristiger Strategien erzielt:
  - a) Die erste Fassung des Fähigkeitsentwicklungsplans (CDP), die in enger Abstimmung mit dem EUMC und dem EUMS erstellt wird, dürfte dem Lenkungsausschuss in der Zusammensetzung der Direktoren für die Fähigkeiten im Juli dieses Jahres zusammen mit der ersten Tranche von durchführbaren Schlussfolgerungen vorgelegt werden. In den vier Schwerpunktbereichen des CDP wurden gute Fortschritte erzielt. Insbesondere gab es Fortschritte bei der Ermittlung der potenziellen Fähigkeitsentwicklungs-trends und -merkmale bis 2025 und darüber hinaus, und die teilnehmenden Mitgliedstaaten haben mit ihren nationalen Beiträgen die Eingabe potenzieller Kooperationsprojekte in die spezifische Datenbank beschleunigt.
  - b) Die Umsetzung der Strategie für die verteidigungstechnologische und -industrielle Basis Europas kommt gut voran, insbesondere wurden Fortschritte bei der Versorgungssicherheit und der Ermittlung der in Europa zu entwickelnden oder zu bewahrenden industriellen Schlüsseltechnologien erzielt (mit der Vereinbarung, die Arbeit zu Flugsystemen der Zukunft aufzunehmen).

- c) Die Entwicklung einer Europäischen Strategie für Verteidigungsforschung und -technologie läuft und es wurden Fortschritte bei der Bestimmung der Schlüsseltechnologien und einer Reihe von neuen Instrumenten zur Steuerung der Tätigkeiten im Bereich Forschung und Technologie (F&T) und zur Verbesserung der Generation von Opt-in-F&T-Projekten unter dem Dach der Europäischen Verteidigungsagentur erzielt.
  - d) Es wurde weiter an der Entwicklung einer Europäischen Rüstungsstrategie, die den Prozess der Umsetzung eines Fähigkeitsbedarfs in ein gemeinsam betriebenes Rüstungsprogramm beschreiben soll, gearbeitet.
85. Außerdem hat die Agentur begonnen, ihren potenziellen Mehrwert bei spezifischen Ad-hoc-Kooperationsprojekten und -programmen im Hinblick auf eine Intensivierung und Verbesserung der europäischen Zusammenarbeit zur Geltung zu bringen.
86. Ferner hat die Agentur weiterhin politische Konzepte sowie spezifische Projekte und Initiativen umgesetzt, wobei insbesondere Folgendes zu nennen ist:
- a) Positive Bewertung der Gesamtumsetzung der Regelung für die Beschaffung von Verteidigungsgütern, wonach die teilnehmenden Mitgliedstaaten ihre Beschaffungspraktiken im Allgemeinen an die Bestimmungen des Verhaltenskodex angepasst haben. Bulgarien hat am 23. April beschlossen, sich der Regelung für die Beschaffung von Verteidigungsgütern anzuschließen. Zudem hat der Lenkungsausschuss am 26. Mai die Teilnahme Norwegens an der Regelung gebilligt.
  - b) Erfolgreiche Umsetzung des ersten gemeinsamen EDA-Investitionsprogramms für Forschungs- und Technologievorhaben im Verteidigungsbereich betreffend den Schutz der eigenen Kräfte, wobei die auf Vertragsbasis vergebenen Projekte lanciert wurden und weitere Ausschreibungen für Projekte laufen.
  - c) Billigung eines weiteren gemeinsamen Investitionsprogramms für Forschungs- und Technologievorhaben im Verteidigungsbereich betreffend innovative Konzepte und neu entstehende Technologien durch den Lenkungsausschuss in der Zusammensetzung der Verteidigungsminister.

- d) Einleitung von Maßnahmen in den Bereichen Ausbildung, Modernisierung und Logistik, um eine bessere Verfügbarkeit von Hubschraubern für ESVP-Operationen zu erreichen.
- e) Vorarbeiten zur Umsetzung des Fahrplans für den Einsatz von unbemannten Flugkörpern im kontrollierten Luftraum.
- f) Fortschritte bei der Ausarbeitung des Konzepts für die netzwerkgestützten Fähigkeiten, das vom Lenkungsausschuss in der Zusammensetzung der Direktoren für die Fähigkeiten zu erörtern sein wird (Juli 2008), wonach der Generalsekretär/Hohe Vertreter dann über das weitere Vorgehen entscheiden wird, und das den Ratsgremien, einschließlich des PSK, zur Prüfung vorgelegt wird.
- g) Einsetzung eines Projekt-Teams, das tragfähige Geschäfts- und Betriebsmodelle für die Entwicklung einer europäischen Lufttransportflotte sowie deren jeweilige Durchführungsmodalitäten untersucht.

## V. Zivil-militärische Koordinierung

- 87. Der Rat hat die weiteren Fortschritte bei den Arbeiten zu den Anforderungen an den Informationsaustausch (IER) zur Kenntnis genommen; Ziel ist die Festlegung der operativen Anforderungen an den Informationsaustausch zwischen allen – militärischen wie zivilen – Einheiten, die bei ESVP-Operationen zusammenwirken könnten, dienen. Diese Arbeiten umfassen auch die Erstellung so genannter "Vignetten" (Merkblätter) zu militärischen und zivilen Operationen, wie sie in der überarbeiteten Fassung der Allgemeinen Übersicht und des Fahrplans festgelegt und vom PSK im Dezember 2007 zur Kenntnis genommen worden sind. Der Rat erwartet die Verwirklichung weiterer Schritte entsprechend der IER-Methode.
- 88. Der Rat stellt fest, dass die Arbeiten zu den IER in enger Abstimmung mit den Arbeiten zur netzwerkgestützten Fähigkeit (NEC) der ESVP durchgeführt werden.



## **VI. Satellitenzentrum der EU (EUSC)**

89. Das **Satellitenzentrum der EU** hat weiterhin Produkte und Dienstleistungen zur Unterstützung von Tätigkeiten in Zusammenhang mit der ESVP bereitgestellt. Diese umfassten die Unterstützung von Operationen und Missionen der EU, die Eventualfallplanung sowie regelmäßige Überwachungsaufgaben. Insbesondere hat die Unterstützung für die EUFOR Tchad/RCA zu einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen dem operativen Hauptquartier (OHQ) in Mont Valérien und dem EU-Satellitenzentrum geführt. Die enge Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen wurde fortgesetzt. Das EUSC spielte eine aktive Rolle im Rahmen der europäischen Initiative für globale Umwelt- und Sicherheitsüberwachung (GMES).

## **VII. Institut für Sicherheitsstudien der EU (EUISS)**

90. Das **Institut für Sicherheitsstudien der EU** hat seine Tätigkeit zur Untersuchung, Erörterung und Analyse von Sicherheitsfragen fortgesetzt. Es fungierte als Schnittstelle für den wissenschaftlichen Austausch, die Vernetzung und die Überwachung der europäischen Sicherheitsagenda sowie als politische Ideenschmiede, die Analysen, Beratung und Empfehlungen für die europäischen Entscheidungsträger bereitstellt.

Das Institut hat eine Reihe von Seminaren organisiert, u. a. betreffend Russland (18. Januar 2008), die Initiative für eine Mittelmeerunion und den Barcelona-Prozess (7. März 2008), die westlichen Balkanstaaten (17. März 2008), Iran (11. April 2008), Irak (14. April 2008) und die militärische Zusammenarbeit zwischen der EU und Lateinamerika (21.-22. April 2008). Außerdem hat es am 14. März 2008 in Rabat gemeinsam mit dem marokkanischen Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit ein hochrangiges Seminar über die ESVP ausgerichtet.

## **VIII. ESVP und Weltraum**

91. Die Arbeit zu den Maßnahmen, die in dem ersten Fahrplan zur Europäischen Raumfahrtspolitik "ESVP und Raumfahrt" festgelegt sind, wurde im Rahmen der europäischen Raumfahrtspolitik fortgesetzt.
92. Im Rahmen der GMES hat das Generalsekretariat des Rates zusammen mit der Europäischen Kommission weitere Überlegungen zur Bestimmung der Endnutzergruppen für künftige Sicherheitsanwendungen und zu spezifischen generischen Anforderungen an die Durchführung von Sicherheitsmissionen angestellt.

## **IX. Sicherheit und Entwicklung**

93. Mit der Annahme von Schlussfolgerungen des Rates zum Nexus "Entwicklung – Sicherheit" im November 2007 wurde ein wichtiger und ehrgeiziger Prozess eingeleitet. Die Kommission und das Generalsekretariat des Rates haben in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Maßnahmen eingeleitet, um die Umsetzung der Schlussfolgerungen voranzubringen.
94. Die in den Schlussfolgerungen genannten ersten Maßnahmen (gemeinsame Erkundungsmissionen, säulenübergreifende Zusammenarbeit bei der Planung und Vorbereitung von ESVP-Operationen usw.) werden zunehmend in die Praxis umgesetzt.
95. Die Vorarbeiten für den künftigen Aktionsplan für Sicherheit und Entwicklung laufen. In den Schlussfolgerungen wurde bestätigt, dass die Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und die derzeitigen Erfahrungen in einigen ganz bestimmten Ländern, in denen ESVP-Missionen und -Operationen und/oder Maßnahmen der GASP, der Gemeinschaft und bilaterale Maßnahmen der Mitgliedstaaten geplant, durchgeführt und zum Abschluss gebracht werden, in den Aktionsplan einfließen müssen. Diese Länder sind ermittelt worden und der Rat begrüßt die Initiative der Kommission, die derzeitigen und die früheren Erfahrungen aus den betreffenden Ländern auszuwerten.
96. Der Nexus "Entwicklung – Sicherheit" wird auch bei der Verwirklichung der EU-Afrika-Partnerschaft gebührend berücksichtigt.
97. Der Vorsitz hat die Arbeit zu bestimmten Aspekten des Nexus "Entwicklung – Sicherheit" vorangebracht. So wurden in den einschlägigen Ratsgruppen eine Studie über von bewaffneten Konflikten betroffene Kinder und eine Studie über Frauen und bewaffnete Konflikte – beide mit einem speziellen Bezug zur Entwicklungspolitik – erörtert.

## **X. Reform des Sicherheitssektors und Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration**

98. Der Rat hat die Bereitschaft der Vereinten Nationen begrüßt, eine stärkere Rolle bei der Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors (SSR) zu spielen. In dem Bericht des Generalsekretärs vom Januar wird das Potenzial für eine Zusammenarbeit zwischen den VN und ihren Partnern, darunter die Europäische Union, erläutert. Die Entwicklung eines ganzheitlichen und kohärenten Konzepts der Vereinten Nationen für die Reform des Sicherheitssektors zur Unterstützung nationaler Akteure wird dazu beitragen, politische Maßnahmen und Leitlinien zu erarbeiten, die weltweite Zustimmung erhalten. Der Rat hat an seine operative Unterstützung für die Reform des Sicherheitssektors durch ESVP-Missionen für Partner außerhalb der Europäischen Union erinnert. In diesem Zusammenhang ist die EU bereit, in einem Konzept der Vereinten Nationen für die Reform des Sicherheitssektors, das auch Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (DDR) umfasst, als wichtiger Partner aufzutreten.

## **XI. Menschenrechte, Gleichstellungsfragen und Schutz der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder (CAAC)**

99. Als Ergebnis der anhaltenden Bemühungen des Dreiervorsitzes (Deutschland, Portugal und Slowenien) wird die freigegebene Version des Handbuchs über die systematische Berücksichtigung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen in der ESVP veröffentlicht. Dadurch werden das Profil und die Wahrnehmung dieser Fragen in der Zivilgesellschaft, den NRO, den internationalen Organisationen und in den Zielgruppen vor Ort verbessert.

### **Menschenrechte**

100. Menschenrechtsfragen, einschließlich der Problematik der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder (CAAC) und der Gleichstellungsfragen, wurden weiter systematisch in die Planung und Durchführung aller ESVP-Missionen und -Operationen einbezogen und anschließend einer Evaluierung im Rahmen der Erfahrungsauswertung unterzogen. Eine engere Zusammenarbeit in diesem Bereich mit den EU-Sonderbeauftragten, deren Mandat spezielle Bestimmungen für die Behandlung von Menschenrechtsfragen sowie von CAAC- und Gleichstellungsfragen enthält, wird sehr begrüßt.

## **Gleichstellung**

101. Es wurde weiter Nachdruck auf die Bedeutung einer systematischen Berücksichtigung der Gleichstellung sowie auf noch größere Anstrengungen zur Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates und der einschlägigen EU-Dokumente gelegt, vor allem damit diesbezüglich konkretere Fortschritte vor Ort erzielt werden können. In dieser Hinsicht stellt die während dieses Vorsitzes durchgeführte Studie "Enhancing the EU response to women and armed conflict" einen wesentlichen Beitrag dar.
102. Mehrere ESVP-Missionen verfügen bereits über Expertise in Gleichstellungsfragen. Im Rahmen der Operation EUFOR Tchad/RCA führt der beim operativen Hauptquartier ernannte Berater für Gleichstellungsfragen derzeit unter anderem Schulungen in Gleichstellungsfragen durch und hat eine umfassende Beobachtungs- und Berichtsstruktur vorgeschlagen. Die geplante Mission EULEX KOSOVO wird über eine Stelle für Menschenrechte und Gleichstellung verfügen, die nicht nur dafür sorgen soll, dass die politischen Vorgaben und Beschlüsse im Rahmen von EULEX KOSOVO die Menschenrechts- und Gleichstellungsnormen erfüllen, sondern auch eine Anlaufstelle für alle Beschwerden im Zusammenhang mit angeblichen Verletzungen des Verhaltenskodex zum Schaden von Dritten dienen soll. EUSEC RD Congo und EUPOL RD Congo verfügen über einen gemeinsamen Berater in Gleichstellungsfragen sowie über einen Experten für Menschenrechte/Kinder und bewaffnete Konflikte, und der Berater in Gleichstellungsfragen bei EUPOL Afghanistan berät die afghanischen Behörden in Fragen der Gleichstellungspolitik bei der afghanischen Nationalpolizei. Schließlich wird die systematische Berücksichtigung der Gleichstellung anschließend im Zuge der Erfahrungsauswertung analysiert.

## **Von bewaffneten Konflikten betroffene Kinder (CAAC)**

103. Was CAAC-Fragen und die weitere Umsetzung der Resolution 1612 des VN-Sicherheitsrats betrifft, so haben die diesbezüglich vom Vorsitz in Auftrag gegebene Studie sowie die anhand eines Fragenkatalogs vorgenommene Überprüfung des Ratsdokuments "Checkliste für die Einbeziehung des Schutzes der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder in ESVP-Operationen" und dessen konkrete Änderungen besonders verdeutlicht, dass die Umsetzung vor Ort weiter vorangebracht werden muss.

104. In der überarbeiteten Checkliste wird der Verbesserungsbedarf in den Bereichen Ausbildung, Überwachung und Berichterstattung, Öffentlichkeitswirksamkeit und Sensibilisierung vor Ort aufgezeigt. Indem das Konzept des Schutzes der Kinder ausdrücklich definiert wird und dabei die Notwendigkeit eines direkten Informationsaustauschs hervorgehoben und Fragen in Zusammenhang mit von bewaffneten Konflikten betroffenen Kindern in diesem Bereich verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet wird, soll die Umsetzung der Checkliste durch die an ESVP-Missionen/-Operationen beteiligten Akteure weiter verbessert werden.
105. Im weiter gefassten Rahmen der Tätigkeiten des Vorsitzes auf dem Gebiet der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder hat das Zentrum für europäische Perspektive (CEP) in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und dem European Peacebuilding Liaison Office (EPLO) eine Konferenz mit dem Titel "Increasing the impact on the ground – NGO and EU collaboration in the thematic area of children affected by armed conflict" veranstaltet. Ziel der Konferenz war es, Vertreter von NRO, EU-Mitgliedstaaten, EU-Organen und internationalen Organisationen mit ausgewiesener Expertise an einem Tisch zu versammeln, um darüber zu beraten, wie eine auf allen Ebenen verbesserte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen EU-Organen sowie zwischen diesen Organen und den NRO zu einer verstärkten Einflussnahme vor Ort zugunsten der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder führen kann.

## **XII. Konfliktverhütung**

106. Die Europäische Union hat ihre Bemühungen im Bereich der Konfliktverhütung, einschließlich der Umsetzung des vom Europäischen Rat im Juni 2001 in Göteborg verabschiedeten EU-Programms zur Verhütung gewaltsamer Konflikte, weiter fortgesetzt und dabei der Europäischen Sicherheitsstrategie vom Dezember 2003 Rechnung getragen. Sie handelt dabei auch im Sinne des im August 2006 veröffentlichten Sachstandsberichts des Generalsekretärs der Vereinten Nationen über die Verhinderung bewaffneter Konflikte und der Empfehlungen in dem vom Europäischen Rat im Juni 2007 verabschiedeten EU-Jahresbericht über die Konfliktverhütung.
107. Während des gesamten Berichtszeitraums war Konfliktverhütung weiterhin eines der zentralen Ziele der EU. Es wurden weiter Anstrengungen unternommen, um die Kultur der Konfliktverhütung zu verbessern, den Ansatz in Bezug auf Konfliktsensitivität und Konfliktverhütung weiter zu stärken, die notwendigen Fähigkeiten und Kapazitäten zu entwickeln und die Kohärenz zwischen den verschiedenen Instrumenten des außenpolitischen Handelns der EU zu verbessern sowie die Zusammenarbeit zwischen den EU-Organen und den Mitgliedstaaten zu fördern.

108. Im Jahresbericht über die Maßnahmen der EU im Bereich der Konfliktverhütung, einschließlich der Umsetzung des EU-Programms zur Verhütung gewaltsamer Konflikte, wird empfohlen, dass die Europäische Union "mögliche Mittel und Wege zur Einbeziehung der einschlägigen Konfliktverhütungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten" prüft. Zu diesem Zweck verabschiedete das PSK am 10. Oktober 2007 einen für die Mitgliedstaaten bestimmten Fragebogen, mit dem dieser Prozess unterstützt und ein allgemeiner Überblick über die Aktivitäten und Fähigkeiten der Mitgliedstaaten in diesem Bereich gewonnen werden sollte. Die Erkenntnisse aus dem Fragebogen wurden in einer CivCom-Arbeitsgruppensitzung im April 2008 analysiert, diskutiert und gebilligt, wobei festgestellt wurde, dass die Fortschritte auf dem Gebiet der Konfliktverhütung beachtlich sind, in verschiedenen Bereichen wie etwa Konfliktvorsorge und angemessenes Reagieren auf Krisensituationen jedoch weitere Verbesserungen vonnöten sind. Die Ergebnisse dieser Bewertung, die vorgenommen wurde, um einen allgemeinen Überblick über die Konfliktverhütung zu gewinnen, werden im diesjährigen Konfliktverhütungsbericht ihren Niederschlag finden.
109. Ein am 24. und 25. April 2008 in Brüssel veranstalteter Workshop "**Konfliktverhütung und Klimawandel**" war die erste Veranstaltung im Rahmen des neuen Zweijahresprogramms für Konfliktverhütung in der Praxis. Er wurde von der Europäischen Madariaga-Stiftung und der Folke-Bernadotte-Akademie mit Unterstützung des Vorsitzes und in Zusammenarbeit mit dem Rat der Europäischen Union, der Europäischen Kommission und dem European Peacebuilding Liaison Office organisiert. Themen des Workshops waren die wichtigsten Sicherheitsrisiken sowie die Rolle des Klimawandels als Konfliktursache oder konfliktverschärfender Faktor; außerdem ging es darum, mögliche Frühwarnstrategien aufzuzeigen. Akteure verschiedener Bereiche und Nationen haben darüber beraten, wie die Zusammenarbeit und die Partnerschaft im Bereich der Konfliktverhütung verbessert werden können. An dem Workshop nahmen hochrangige Vertreter der wichtigsten internationalen und regionalen Organisationen und Agenturen sowie andere Schlüsselakteure auf dem Gebiet der Konfliktverhütung teil.

### **XIII. Außenprofil der ESVP**

110. Die Stärkung des Außenprofils der ESVP gehört nach wie vor zu den Prioritäten der EU. Während ihre Aktivitäten auf dem Gebiet der Krisenbewältigung zunehmen und die EU mehr und mehr Verantwortung für die Stabilisierung und friedliche Entwicklung von konfliktbetroffenen Regionen in der ganzen Welt übernimmt, steht andererseits eindeutig fest, dass ihre Ziele und Vorstellungen der breiteren Öffentlichkeit, den Entscheidungsträgern und den wichtigsten Akteuren weiterhin effizient vermittelt werden müssen.

111. Die EU hat weiter an der Entwicklung einer klaren und kohärenten Informations- und Kommunikationsstrategie im ESVP-Bereich gearbeitet. Besondere Aufmerksamkeit wurde den Öffentlichkeitskampagnen anlässlich der Einleitung der Krisenbewältigungsoperationen in Kosovo, Tschad und Guinea-Bissau und der erfolgreichen Durchführung bereits laufender Einsätze, insbesondere in Afghanistan, gewidmet. Die Informationsmaßnahmen sind eng mit der Öffentlichkeitsarbeit in Brüssel (Ratssekretariat und zuständige Dienststellen der Europäischen Kommission) abgestimmt worden. Das Thema Öffentlichkeitsdiplomatie und ESVP wurde auch auf der Tagung der für Sicherheitspolitik zuständigen Direktoren erörtert, die vom Vorsitz im April 2008 ausgerichtet worden war.

#### **XIV. Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen**

112. Zur Vertiefung des Dialogs zwischen den NRO und den Mitgliedern der Vorbereitungsgremien des Rates hat der Vorsitz entsprechend den Empfehlungen zum Ausbau der Zusammenarbeit mit NRO und OZG regelmäßig **NRO-Vertreter** eingeladen, Briefings für die Mitglieder des Ausschusses für die zivilen Aspekte der Krisenbewältigung zu geben. Es wurde besonders darauf geachtet, dass die NRO-Beiträge in den frühen Stadien der Planungsphase ziviler ESVP-Missionen eingebracht werden.
113. Um die Überarbeitung des Dokuments "Enhancing Cooperation with NGOs and CSOs in the framework of EU civilian crisis management and conflict prevention" unter diesem Vorsitz zu ermöglichen, wurde eine Erhebung bei allen Missionsleitern und EU-Sonderbeauftragten durchgeführt, um deren derzeitige und frühere Beziehungen zu NGO und OZG zu untersuchen.
114. Auf der Grundlage dieser Erhebung ist das vorgenannte Dokument überprüft worden. In dieser Überprüfung ist eine Reihe von Bereichen aufgeführt, in denen die Zusammenarbeit zwischen der EU und den NRO/OZG vorangebracht werden sollte.

115. Eine Konferenz zum Thema Zivilgesellschaft wurde im Mai vom Generalsekretariat des Rates in Zusammenarbeit mit dem Vorsitz und EULEX KOSOVO organisiert und im Benehmen mit dem European Peace Building Liaison Office (EPLO) vorbereitet. Auf der Konferenz wurden den teilnehmenden NRO/OZG die Ziele der EULEX KOSOVO mit Schwerpunkt auf solchen Fragen wie Menschenrechte, Gleichstellung und Rechenschaftspflicht vorgestellt. Die Konferenz widmete sich auch der Frage, wie alle Akteure zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in Kosovo beitragen können.

## **XV. ESVP-relevante Schulungsmaßnahmen der EU**

116. Der Rat hat im Januar 2008 das EU-Schulungsprogramm im Bereich der ESVP für die Jahre 2008-2010 gebilligt. Dieses umfasst Schulungsmaßnahmen des Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs und anderer Schulungseinrichtungen der EU, einschließlich derjenigen Schulungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten, zu denen auch Staatsangehörige anderer Staaten Zugang haben. Eine regelmäßig aktualisierte Fassung des Programms ist auf der Website des Rates (ESVK-Webseite) verfügbar.

117. Die Schulungsmaßnahmen im Bereich der ESVP, die von den verschiedenen Akteuren der EU im vergangenen Jahr durchgeführt wurden, sind in dem **umfassenden Jahresberichts über die ESVP und die ESVP-bezogene Ausbildung (CART 2008)** gründlich beurteilt worden, und der Rat hat die darin genannten Schritte zur weiteren Verbesserung der Schulungsmaßnahmen gebilligt. Zu den wichtigen Schlussfolgerungen, die der Rat vereinbart hat, zählen die Möglichkeit einer systematischeren Erstellung von jährlichen EU-Schulungsprogrammen, eine bessere Verwaltung und Koordinierung von bestimmten, auf EU-Ebene durchgeführten Schulungsmaßnahmen sowie Möglichkeiten, um die Kluft zwischen Ausbildung, Einstellung und Entsendung im Bereich der zivilen Krisenbewältigung zu schließen.



118. Das **Europäische Sicherheits- und Verteidigungskolleg (ESVK)** hat am 11. April 2008 in Ljubljana seinen dritten hochrangigen ESVP-Lehrgang mit dem 5. und letzten Modul erfolgreich abgeschlossen. Weitere Module wurden in Brüssel, Lissabon, Prag/Brno und Tartu durchgeführt. 61 Teilnehmer des Lehrgangs haben das Lehrgangszeugnis erhalten.

Auf Einladung des slowenischen Vorsitzes sind erstmals rund 60 frühere Teilnehmer der hochrangigen ESVP-Lehrgänge vom 10. bis 12. April 2008 in Ljubljana zu einem ESVK-Alumni-Seminar zusammengekommen.

Zudem wurden drei ESVP-Orientierungslehrgänge erfolgreich durchgeführt: der erste auf Einladung des CASD/Rom im Februar 2008 in Palermo, der zweite auf Einladung des niederländischen Verteidigungskollegs im Mai 2008 in Brüssel und der dritte auf Einladung des slowenischen Vorsitzes Anfang Juni 2008 in Brüssel. Zwei der Lehrgänge standen Drittstaaten und internationalen Organisationen zur Teilnahme offen.

119. Was die Schulungsmaßnahmen des ESVK angeht, so wurden von dessen Lenkungsausschuss Maßnahmen zur Erhöhung der Qualität und Quantität der ESVK-Lehrgänge vereinbart. Erstens soll ein stärker konzeptionell und modular ausgerichteter Ansatz für künftige ESVK-Schulungsmaßnahmen es ermöglichen, ein breiteres Publikum anzusprechen und auf neue Entwicklungen und Erfordernisse in Zusammenhang mit künftigen Missionen und Operationen zu reagieren, indem ein breiteres Spektrum an Lehrgängen auf strategischer Ebene angeboten wird. Zweitens wird nun die Einrichtung und der Betrieb eines internetgestützten Fernunterrichtssystems für Fortgeschrittene (IDL-System), einschließlich der Entwicklung von Lehrmaterial für die ESVP-relevanten Schulungen, vorrangig vorangetrieben; das System soll in einer Versuchsphase im Rahmen des nächsten hochrangigen ESVP-Lehrgangs 2008/2009, Modul 1, im Sommer und im Frühherbst 2008 erprobt werden. Das Angebot einer echten IDL-Kapazität, das auch für die nationalen Institute weiter reichende Vorteile haben könnte, wird davon abhängen, ob die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.

120. Im Februar 2008 hat das PSK eine Aussprache über die Tätigkeiten und die Perspektiven des ESVK auf der Grundlage von Artikel 13 des Berichts des ESVK-Lenkungsausschusses geführt, in der die Mitgliedstaaten ihre allgemeine Unterstützung für das ESVK und dessen Tätigkeiten bekräftigt und dem Rat eine Überarbeitung der Gemeinsamen Aktion zur Errichtung des ESVK unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen dieses Berichts empfohlen haben. Die überarbeitete Gemeinsame Aktion wird dem Rat am 23. Juni 2008 zur Zustimmung vorgelegt.

121. Der Rat wird im November 2008 anhand einer Studie über die Zukunftsperspektiven des ESVK auf der Grundlage einer vereinbarten Analyse des Schulungsbedarfs auf diese Frage zurückkommen.
122. Der EUMS hat die Initiative, Schulungseinrichtungen der Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis gemeinsam zu nutzen, aufgegriffen und weiter vorangebracht. Die Mitgliedstaaten haben ihre Angebote für verfügbare nationale Schulungseinrichtungen unterbreitet, die in einem Katalog auf der Website des Rates veröffentlicht wurden. Nach einer ersten Bewertung wird der Katalog der gemeinsamen Schulungseinrichtungen der EU als ein nützliches Instrument betrachtet, an dessen Verbesserung der EUMS derzeit arbeitet.
123. Bei allen laufenden ESVP-Missionen wurden die regelmäßigen Schulungsmaßnahmen im Bereich der zivilen Krisenbewältigung fortgeführt. Insbesondere hat das Schulungsteam von **EUPT Kosovo** für das gesamte Personal von EULEX Kosovo zu Einsatzbeginn ein reguläres dreitägiges Einführungstraining am Missionsort organisiert, während die Mitgliedstaaten für die missionsspezifische Schulung ihres Personals im Vorfeld einer Mission zuständig sind. Dieses Einführungstraining ist von größter Bedeutung, weil dadurch eine gemeinsame Vorgehensweise und eine gemeinsame Sichtweise beim Missionspersonal sichergestellt werden.
124. Was Schulung und Beurteilung betrifft, erprobt EULEX Kosovo derzeit zum ersten Mal ein Konzept bewährter Praktiken, das Schulung und Beurteilung als ein Instrument der Qualitätssicherung im Missionsmanagement seitens des Büros des Missionsleiters umfasst. Dieses Konzept wird auf EU-Ebene im Rahmen der Entwicklung der Konzepte und Fähigkeiten für künftige ESVP- Zivilmissionen weiter entwickelt werden.
125. Das Ratssekretariat hat die Praxis eines in Brüssel veranstalteten Einführungstrainings für das Schlüsselpersonal von Missionen fortgeführt. Im Falle der Mission der auf dem Gebiet der Reform des Sicherheitssektors (SSR) in Guinea-Bissau ist dieses Training in verschiedenen Etappen erfolgreich durchgeführt worden und hat auch ein spezielles SSR-Modul umfasst.

126. Die Europäische Kommission hat im Rahmen des Stabilitätsinstruments zwei Maßnahmen finanziert. Mit dem ersten Projekt sollen die Arbeiten konsolidiert und vervollständigt werden, die in den vergangenen Jahren im Rahmen des EG-Projekts betreffend die Ausbildung in zivilen Aspekten des Krisenmanagements durchgeführt wurden. Das zweite Projekt befasst sich mit der operativen Schulung von Polizeiexperten, die bei internationalen Missionen eingesetzt werden sollen, und bezweckt die Schulung von 600 Experten im Rahmen von zwei Schulungsabschnitten (einem im Juni und einem im November 2008) in St. Astier, Frankreich; das Projekt wird von der französischen Gendarmerie durchgeführt. Der Ausschuss für die zivilen Aspekte der Krisenbewältigung ist von dem Projektträger eingeladen worden und hat als Beobachter an den praktischen Übungen am 18. und 19. Juni teilgenommen.

## **XVI. Übungen**

127. Der Rat hat das EU-Übungsprogramm 2009-2013 am 26. Mai 2008 gebilligt und somit das fortlaufende Fünfjahresprogramm der EU-Übungen und damit zusammenhängenden Aktivitäten festgelegt.
128. Der Rat begrüßt die erfolgreiche Durchführung der EU-Militärübung 2008 (MILEX 08). Diese dritte EU-Militärübung fand vom 19.-27. Juni 2008 statt. In ihrem Mittelpunkt stand vor allem das Zusammenwirken des von Italien gestellten operativen Hauptquartiers der EU in Rom und des von Spanien gestellten operativ-taktischen Hauptquartiers der EU in Valencia.
129. Der Rat hat die Bedeutung kontinuierlicher Vorbereitungen für die vom 29. September bis zum 10. Oktober 2008 durchzuführende Krisenbewältigungsübung der EU (CME 08) unterstrichen. Diese wird Gelegenheit bieten, erstmals die operative Planung gleichzeitig für eine Militäroperation und eine im selben Einsatzgebiet tätige umgestaltete zivile ESVP-Mission durchzuführen. Das operative Hauptquartier (OHQ) für diese Übung wird sich in Mont Valérien (Frankreich) befinden, das auch für die Operation EUFOR TCHAD/RCA zuständig ist. Der Stab für die Planung und Durchführung ziviler Operationen wird erstmals an einer Krisenbewältigungsübung der EU teilnehmen.
130. Es wurde mit den Vorbereitungen für die für 2009 geplante vierte EU-Militärübung MILEX 09 begonnen, deren Schwerpunkt auf den militärischen Aspekten der Krisenbewältigung auf militärisch-strategischer und militärisch-operativer Ebene für eine in Aussicht genommene EU-geführte Krisenbewältigungsoperation mit einer maritimen Komponente ohne Rückgriff auf gemeinsame Mittel und Fähigkeiten der NATO liegt. Das operative Hauptquartier (OHQ) der EU für diese Übung wird von Griechenland gestellt und befindet sich in Larissa. Das operativ-taktische Hauptquartier (FHQ) der EU befindet sich in Neapel und wird von Italien gestellt.

131. Der Rat erinnert daran, welche Bedeutung er der Planung und Durchführung regelmäßiger Krisenmanagementübungen, auch solcher, die gemeinsam mit der NATO und unter Beteiligung aller EU-Mitgliedstaaten durchgeführt werden, nach Maßgabe der EU-Übungspolitik beimisst.

## **XVII. Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, den Mittelmeerpartnern und Drittländern**

### **Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen**

#### **EU-VN**

132. Die Zusammenarbeit von EU und VN bildet weiterhin einen wichtigen Bestandteil der ESVP. Die EU und die VN haben im Juni 2007 eine Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen VN und EU bei der Krisenbewältigung vereinbart, die auf der Gemeinsamen Erklärung VN-EU von 2003 aufbaut. Die Gemeinsame Erklärung wird durch eine Reihe konkreter, vom PSK gebilligter Empfehlungen, unter anderem in den Bereichen des verstärkten Dialogs (u. a. durch regelmäßige Konsultationen zwischen hochrangigen VN-Beamten und dem PSK), der SSR, der afrikanischen Fähigkeiten zur Friedenssicherung und der multidimensionalen Aspekte der Friedenssicherung, schrittweise umgesetzt.

133. Die enge Zusammenarbeit zwischen der EU und den VN bei der Krisenbewältigung wurde insbesondere in folgenden Regionen fortgeführt: Tschad, wo die beiden Generalsekretäre eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der EUFOR Tschad/RCA und der VN-Mission in der Zentralafrikanischen Republik und in Tschad (MINURCAT) getroffen haben, die insbesondere eine gegenseitige Unterstützung vorsieht; DR Kongo, wo EUSEC/RDC und EUPOL/RDC weiterhin erfolgreich mit der MONUC zusammengearbeitet haben; Kosovo, wo geplant ist, dass eine zivile ESVP-Mission eine Reihe von Aufgaben übernimmt, die bislang von der UNMIK ausgeführt wurden.

## EU-NATO

134. Die Bemühungen um Koordinierung und Kooperation zwischen dem Generalsekretär/Hohen Vertreter und dem NATO-Generalsekretär und die Zusammenarbeit vor Ort zwischen EU und NATO in Einsatzgebieten, in denen sich beide Organisationen engagieren, insbesondere im Kosovo und in Afghanistan werden fortgesetzt. Die EU/NATO-Koordinierung muss weiter verstärkt werden, auch auf strategischer Ebene, um die allgemeine Effizienz der Anstrengungen beider Organisationen zu verbessern und ihre strategische Partnerschaft im Bereich der Krisenbewältigung weiter auszubauen, wobei die Beschlussfassungsautonomie der jeweils anderen Organisation gewahrt werden muss.
135. Die Aspekte der Zusammenarbeit EU-NATO und die Notwendigkeit eines pragmatischen Ansatzes, insbesondere mit Blick auf die Zusammenarbeit im Einsatzgebiet im Kosovo und in Afghanistan und den Bedarf an soliden Regelungen, sind auch auf dem Ministertreffen im Februar 2008 in Brdo (Slowenien) und im Mai 2008 in Brüssel erörtert worden.
136. Bei der Operation ALTHEA gestaltete sich die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO im Rahmen der Berlin-Plus-Vereinbarungen sowohl in Brüssel als auch in Bosnien und Herzegowina weiterhin reibungslos und effizient. Was den fortlaufenden Dialog zwischen der EU und der NATO betrifft, so haben das PSK und der Nordatlantikkart Informationen über die Operation ALTHEA und das NATO-Hauptquartier in Sarajewo ausgetauscht. Außerdem fanden regelmäßige Treffen zwischen dem Generalsekretär/Hohen Vertreter und dem NATO-Generalsekretär sowie zwischen EU- und NATO-Mitarbeitern statt.
137. Die Zusammenarbeit wurde durch die ständige EU-Zelle bei SHAPE und das ständige NATO-Verbindungsteam beim Militärstab der EU entsprechend ihrem Mandat erleichtert.

138. Der Rat bekräftigte erneut, dass die Zusammenarbeit zwischen EU und NATO in Fragen der Entwicklung militärischer Fähigkeiten fortgesetzt werden muss. Die EU/NATO-Gruppe "Fähigkeiten" bildete weiterhin ein Forum für den Austausch von Informationen über die Entwicklung militärischer Fähigkeiten in der EU und der NATO in den Bereichen, in denen sich die Anforderungen überschneiden. Alle Mitgliedstaaten wurden über diese Fragen unterrichtet. Der Rat hat das Dokument "Considérations sur le groupe UE-OTAN des capacités militaires", das der NATO auf der Grundlage von Transparenz und Gegenseitigkeit zur Verfügung gestellt wurde, begrüßt und festgestellt, dass eine Teilnahme aller EU-Mitgliedstaaten an der Gruppe den Informationsaustausch zwischen beiden Organisationen im Bereich der militärischen Fähigkeiten weiter erleichtern würde. Dementsprechend konnten die Vorarbeiten in den entsprechenden Arbeitsgruppen der EU intensiviert und Informationen über eine Reihe von neuen einschlägigen Fragen im Zusammenhang mit Fähigkeiten, die sowohl für die EU als auch die NATO von Interesse sind, ausgetauscht werden, wobei seitens der EU Experten der Europäischen Verteidigungsagentur maßgeblich beteiligt waren. Die EU-NATO-Gruppe "Fähigkeiten" hat einen ersten Gedankenaustausch über die Notwendigkeit geführt, die Verfügbarkeit von europäischen Hubschraubern zu verbessern. Die Beratungen werden auf der Grundlage der weiteren Arbeiten jeweils auf EU-Ebene, einschließlich in der EDA, im Interesse aller beteiligten Mitgliedstaaten, und auf NATO-Ebene fortgesetzt werden.

### **EU-AU und subregionale Organisationen und Stärkung der afrikanischen Fähigkeiten**

139. Im Rahmen der Gemeinsamen Gipfeltreffen-Strategie Afrika/EU, die im Dezember 2007 bei dem ersten Afrika-EU-Gipfeltreffen in Lissabon angenommen worden war, und ihres ersten Aktionsplans (2008-2010) ist mit der Umsetzung der Partnerschaft für Frieden und Sicherheit begonnen worden.

140. Die neue Delegation der EU bei der AU in Addis Abeba wurde im Januar 2008 eingerichtet. Diese Delegation wird derzeit mit politischer, militärischer und ziviler Expertise ausgestattet. Der Sonderbeauftragte der Europäischen Union für die Afrikanische Union/Leiter der Delegation bei der Afrikanischen Union, Koen Vervaeke, wird unter Anderem Beratung anbieten und den Aufbau der Krisenbewältigungsfähigkeiten der Afrikanischen Union unterstützen.

141. Der Sonderberater des Generalsekretärs/Hohen Vertreters für die afrikanischen Fähigkeiten zur Friedenssicherung, Pierre-Michel Joana, wurde am 3. März 2008 mit dem vorrangigen Ziel ernannt, den Generalsekretär/Hohen Vertreter bei der Förderung und Umsetzung des EU-Engagements für die Unterstützung des Aufbaus der afrikanischen Fähigkeiten zur Friedenssicherung im Rahmen der ESVP und unter Bezugnahme auf die Gemeinsame Afrika/EU-Strategie zu unterstützen. Die Maßnahmen werden mit internationalen Akteuren, unter anderem den Vereinten Nationen, der NATO, den Vereinigten Staaten, Kanada, China, Brasilien und Japan, abgestimmt.
142. Gemäß dem Aktionsplan mit Vorschlägen für die Umsetzung des EU-Konzepts zur Stärkung der afrikanischen Fähigkeiten vom Mai 2007 wird EURO RECAMP als ein Zweijahresprogramm von Ausbildungsmaßnahmen auf strategischer Ebene für die afrikanischen Partner angelegt, wobei eine Stabsrahmenübung (CPX) den Abschluss bilden wird. EURO RECAMP ist von der Afrikanischen Union (AU) als Träger für die Ausbildung und das Erreichen der Einsatzfähigkeit der afrikanischen Bereitschaftstruppe bis 2010 benannt worden, und das Programm wird sowohl die militärische als auch die zivile Komponente der Krisenbewältigung abdecken. Im Januar fanden in Addis Abeba Gespräche mit der Afrikanischen Union und der Rahmennation statt, um die Hauptelemente des Zyklus von EURO RECAMP – Zeitplanung, Szenario, Maßnahmen und finanzielle Fragen – vorbereitend abzuklären.
143. Im April haben das Generalsekretariat des Rates und die Kommission dem PSK ein gemeinsames Dokument über die Unterstützung der EU für afrikanische Schulungszentren vorgelegt. Ziel dieses Projekts ist es, gemeinsam mit der Kommission der Afrikanischen Union eine Vorstudie über die Unterstützung für afrikanische Schulungszentren im Bereich Frieden und Sicherheit zu erarbeiten. Sie soll in ein Tätigkeitsprogramm münden, in dem Prioritäten, Unterstützungsmaßnahmen, Benchmarks, ein Zeitplan und Durchführungsregelungen, u. a. für die Finanzierung durch die EU im Rahmen der Friedensfazilität (10. EEF), festgelegt sind. Die im Rahmen dieses Programms geleistete Unterstützung wird sich ausgewogen auf die militärischen und die zivilen Aspekte der Krisenbewältigung verteilen. Es wurde Kontakt zu den EU-Mitgliedstaaten, anderen Gebern und internationalen Organisationen aufgenommen, um die Unterstützungsmaßnahmen der einschlägigen Akteure zu ermitteln.

## **EU-OSZE**

144. Der Vorsitz, der vom finnischen OSZE-Vorsitz unterstützt wurde, hat sich auf verschiedenen Ebenen und bei verschiedenen Gelegenheiten mit Fragen der gemeinsamen Zusammenarbeit befasst. Die EU-OSZE-Ministertrio hat auf ihrer Tagung am 28. April 2008 in Luxemburg beispielsweise die EU-OSZE-Zusammenarbeit im Rahmen von EULEX Kosovo, die Zukunft der OMIK, Fragen der Wahlen im Südkaukasus, die Konfliktregelung in Bergkarabach, Südossetien und Moldau (Transnistrien) erörtert und die Perspektiven für ein mögliches EU-OSZE-Engagement hinsichtlich der Grenzfragen in Afghanistan aufgezeigt.
145. In den EU-OSZE-Gesprächen auf Arbeitsebene am 13. Juni 2008 wurde eingehender über spezifische technische Fragen sowie darüber beraten, wie ein höheres Niveau der Verständigung erreicht werden kann, um so die Kohärenz zu verstärken, Doppelarbeit zu vermeiden und eine nahtlos funktionierende Partnerschaft in dem Bereich zu fördern.

## **Zusammenarbeit mit den Mittelmeerpartnern**

146. Der Dialog zwischen der EU und den Mittelmeerpartnern wurde im Hinblick auf den Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung fortgesetzt. Die Europa-Mittelmeer-Tagung auf Ebene hoher Beamter zum Thema ESVP wird voraussichtlich am 23. Juni stattfinden. Das Sekretariat hat weitere Informationssitzungen für die Mittelmeerpartner organisiert, u. a. über die Operationen und Missionen im Rahmen der ESVP und über die Unterstützung der EU für die Entwicklung der afrikanischen Fähigkeiten. Einige Mittelmeerpartner haben sich weiter an ESVP-Operationen und -Missionen sowie an ESVP-Orientierungslehrgängen unter der Schirmherrschaft des Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs beteiligt. Das Institut für Sicherheitsstudien der EU hat gemeinsam mit den Mittelmeerpartnern eine Reihe von Seminaren eingeleitet, um den Dialog zwischen Europa und den Mittelmeerpartnern im Bereich Sicherheit und Verteidigung zu vertiefen. Das erste Seminar dieser Art fand am 14. März 2008 in Rabat, Marokko, statt; in seinem Mittelpunkt stand der Dialog zwischen der EU und ihren Mittelmeerpartnern über die ESVP.



## **Zusammenarbeit mit Drittstaaten**

147. Die EU hat bei der ESVP-Krisenbewältigung weiterhin eng mit den nicht der EU angehörenden europäischen NATO-Mitgliedstaaten und beitrittswilligen Ländern sowie mit Kanada, Russland, der Ukraine und anderen Drittstaaten zusammengearbeitet. Die nicht der EU angehörenden europäischen NATO-Mitgliedstaaten und die beitrittswilligen Ländern sind regelmäßig mit dem PSK und dem EUMC zu Gesprächen über die Entwicklung der EU-Militäroperationen zusammengekommen und haben an Informationssitzungen mit dem EU-Militärstab teilgenommen. Teilnehmer aus Drittstaaten, unter anderem aus Kroatien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Japan, Russland, der Türkei, der Ukraine, Norwegen, Australien, Indonesien und die USA haben an den ESVP-Orientierungslehrgängen teilgenommen, die vom italienischen Zentrum für höhere Verteidigungsstudien (CASD) vom 18. bis 22. Februar 2008 in Palermo bzw. vom slowenischen Verteidigungsministerium vom 2. bis 6. Juni 2008 in Brüssel veranstaltet wurden.
148. Mehrere Drittstaaten haben weiter zu der militärischen ESVP-Operation EUFOR Althea in Bosnien und Herzegowina beigetragen (Albanien, Argentinien, Chile, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Schweiz und Türkei). Die nicht der EU angehörenden europäischen NATO-Mitglieder und die beitrittswilligen Länder sowie die Schweiz, Albanien und die Ukraine wurden regelmäßig über die Operation EUFOR Tchad/RCA unterrichtet. Derzeit haben Albanien und Russland formelle Angebote für einen Beitrag zu dieser Operation unterbreitet.
- a) **Russland**
149. Im Rahmen des Fahrplans für den gemeinsamen Raum der äußeren Sicherheit haben die EU und Russland die Zusammenarbeit im Bereich der Krisenbewältigung deutlich vorangebracht. Ein intensiver Dialog wurde über die Operation EUFOR TCHAD/RCA geführt, u. a. während eines Moskau-Besuchs von Vertretern des Generalsekretariats und des operativen Hauptquartiers. Das PSK hat am 15. Mai ein formelles Angebot Russlands angenommen, eine Hubschrauberfähigkeit als Beitrag zu der Operation bereitzustellen. Außerdem hat sich Russland bereit erklärt, eine Rahmenvereinbarung im Bereich der Krisenbewältigung auszuhandeln.

**b) Ukraine**

150. Die EU und die Ukraine haben den Aufbau enger Beziehungen und die Verstärkung der Zusammenarbeit in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik, einschließlich der Krisenbewältigung, fortgesetzt. Im Einklang mit der Liste der vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich der ESVP zwischen der EU und der Ukraine im Jahr 2008 wurden weiterhin gute Kontakte zwischen dem ukrainischen Generalstabschef und dem Vorsitzenden des EU-Militärausschusses unterhalten; außerdem ist für den 10. Juni 2008 ein Seminar über das Gefechtsverbandskonzept mit Experten aus der Ukraine und vom EU-Militärstab geplant. Nach Ratifizierung durch die Ukraine ist das Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Ukraine über die Schaffung eines Rahmens für die Beteiligung der Ukraine an Krisenbewältigungsoperationen der Europäischen Union am 1. Mai 2008 in Kraft getreten. Die Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung wurde auch im Rahmen der Verhandlungen über das neue verbesserte Abkommen weiter erörtert.

**c) Vereinigte Staaten von Amerika**

151. Der Dialog und die potenzielle Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten im gesamten Spektrum der Krisenbewältigung wurde weiter verstärkt, nachdem im März 2008 ein gemeinsame Vereinbarung EU-USA über einen Arbeitsplan erzielt worden war, in dem eine Reihe technischer Bereiche für die Zusammenarbeit festgelegt sind. Es wurden bereits Kontakte auf Expertenebene aufgenommen, die durch das Sicherheitsabkommen USA-EU, das einen umfangreicheren Informationsaustausch ermöglicht, erleichtert werden. Diese Tätigkeit ergänzt den laufenden Dialog mit den USA über bestimmte Operationen (EUSSR Guinea-Bissau) und über Fragen in Verbindung mit der ESVP, einschließlich des Aufbaus von afrikanischen Kapazitäten zur Friedenssicherung.

## XVIII. Mandat für den künftigen Vorsitz

152. Auf der Grundlage des vorliegenden Berichts und unter Berücksichtigung der Europäischen Sicherheitsstrategie<sup>1</sup> wird der künftige Vorsitz ersucht, mit Unterstützung des Generalsekretärs/Hohen Vertreters und in Verbindung mit der Kommission die Arbeiten zum Ausbau der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) fortzusetzen, vor allem Folgendes:

- Ausarbeitung der Beschlüsse über derzeitige und künftige zivile Missionen/militärische Operationen und Gewährleistung ihrer effektiven Durchführung.
- Abschluss der Umsetzung der Leitlinien für die Führung ziviler Missionen.
- Konsolidierung der Fähigkeiten zur Planung und Durchführung der Operationen der Europäischen Union, und insbesondere weitere Umsetzung der Empfehlungen zur Behebung der Mängel bei der Fähigkeit des Militärstabs der Europäischen Union (EUMS), die Planung EU-geführter Operationen auf strategischer Ebene durchzuführen, unter Zugrundelegung des Berichts und der Empfehlungen des Generalsekretärs/Hohen Vertreters, die der Rat (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) im November 2007 angenommen hat, und Ersuchen an den Generalsekretärs/Hohen Vertreters, im November 2008 eine erste Evaluierung der Umsetzung dieser Empfehlungen vorzulegen.
- Weiterentwicklung der zivilen Fähigkeiten im Rahmen des Zivilen Planziels 2010 und Weiterverfolgung der Initiativen zur Steigerung der Wirksamkeit der zivilen Krisenbewältigung, insbesondere im Hinblick auf die Ministerkonferenz zur Verbesserung der zivilen Fähigkeiten im November 2008.

---

<sup>1</sup> Vor dem Hintergrund sämtlicher Entwicklungen seit 2003, insbesondere der bei den ESVP-Missionen gesammelten Erfahrungen, wird die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie gemäß dem Mandat des Europäischen Rates von Dezember 2007 vom Generalsekretär/Hohen Vertreter unter voller Beteiligung der Kommission und in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten geprüft, um Elemente zur Verbesserung ihrer Umsetzung und gegebenenfalls zu ihrer Ergänzung vorzuschlagen, die dann vom Europäischen Rat im Dezember 2008 anzunehmen wäre.

- Fortsetzung der Errichtung einer wirksamen Architektur für Erfahrungsauswertung, Beurteilung und bewährte Verfahren bei zivilen Operationen.
- Fortsetzung der Arbeit im Hinblick auf die Entwicklung militärischer Fähigkeiten im Rahmen des militärischen Planziels 2010 und dazu Aufforderung an die Europäische Verteidigungsagentur (EDA), in enger Zusammenarbeit mit dem Militärausschuss der Europäischen Union (EUMC) die im Bereich der Fähigkeitenentwicklung geleistete Arbeit in die Praxis umzusetzen, was im Juli zu ersten operativen Schlussfolgerungen führen sollte, wobei die Weiterentwicklung der Fähigkeiten fortzusetzen ist.
- Unterstützung der Arbeit der EDA, insbesondere der Entwicklung und Umsetzung der bereits angenommenen Strategien (Strategie für die verteidigungstechnologische und -industrielle Basis Europas; Europäische Strategie für Forschung und Technologie; Europäische Rüstungsstrategie) sowie der Durchführung konkreter Projekte und Programme.
- Stärkung der europäischen Fähigkeit im Bereich des strategischen Lufttransports, Entwicklung des Konzepts einer europäischen Lufttransportflotte (*European air transport fleet*) und Verbesserung der Verlegfähigkeit der Hubschrauber im Rahmen der EDA.
- Stärkung der Rolle des Satellitenzentrums der Europäischen Union.
- Hinsichtlich der zivil-militärischen Abstimmung insbesondere Fortsetzung der Arbeiten zur Ermittlung des Bedarfs im Bereich des Informationsaustauschs. Damit wird insbesondere ein nützlicher Beitrag zur Ausarbeitung eines Konzepts der netzwerkgestützten Fähigkeit der Europäischen Union geleistet.
- Überarbeitung des ATHENA-Finanzierungsmechanismus.

- Entwicklung des Schulungswesens im Bereich der ESVP mit einer zivilen und einer militärischen Dimension, unter Berücksichtigung der Maßnahmen des Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs (ESVK) und der nationalen Maßnahmen sowie der gemeinschaftlichen Instrumente; Fertigstellung eines Berichts über die Perspektiven des ESVK, einschließlich einer detaillierten Analyse des Schulungsbedarfs, mit Zieldatum November 2008.
- Entwicklung des Austauschs von Beamten im Rahmen ihrer Grundausbildung.
- Beschleunigung der Arbeit bezüglich des Beitrags der ESVP in den Bereichen Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (DDR) und Reform des Sicherheitssektors (SSR), insbesondere durch eine Verbesserung der Expertise der Europäischen Union in diesem Bereich.
- Weitere Durchführung des Übungsprogramms der Europäischen Union, einschließlich der Durchführung der Übung CME 08 und des Beginns der Planung der Krisenmanagementübung CME 09 und der Militärübung MILEX 09.
- Weitere Förderung der Abstimmung und der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Krisenbewältigung auf der Grundlage der Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der EU und den VN bei der Krisenbewältigung.
- Stärkung der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und der NATO auf dem Gebiet der Krisenbewältigung; Gewährleistung einer praktischen und wirksamen Abstimmung, wenn beide Organisationen sich im selben Einsatzgebiet engagieren (insbesondere im Kosovo und in Afghanistan), und Gewährleistung einer kohärenten Entwicklung der militärischen Fähigkeiten, wenn sich die Anforderungen überschneiden, unter anderem durch den Informationsaustausch in der EU-NATO-Gruppe "Fähigkeiten"; Fortsetzung der Umsetzung des bestehenden Rahmens für die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der NATO.

- Weitere Stärkung der strategischen Partnerschaft zwischen der EU und Afrika im Bereich der afrikanischen Fähigkeiten zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten auf der Grundlage der im Dezember 2007 angenommenen Gemeinsamen Afrika/EU-Strategie ; insbesondere weitere Unterstützung für die Aufstellung der afrikanischen Bereitschaftstruppe, unter anderem im Rahmen des Programms EURO RECAMP.
- Fortsetzung des Engagements der EU in den westlichen Balkanländern im Rahmen der bestehenden Aktionen und im Rahmen künftiger Aktionen.
- Fortsetzung der Zusammenarbeit und des engen Dialogs im Bereich der Krisenbewältigung mit anderen wichtigen Partnern, insbesondere der OSZE, den beitragswilligen Ländern, den nicht der EU angehörenden europäischen NATO-Mitgliedstaaten, Kanada, den Vereinigten Staaten von Amerika, Russland, der Schweiz, der Ukraine und den Mittelmeerländern.
- Beitrag zur Durchführung des Europäischen Programms zur Verhütung von Konflikten.
- Weitere Förderung der wirksamen Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen im Bereich der Menschenrechte und der Gleichstellung von Frauen und Männern im Kontext der im Rahmen der ESVP durchgeführten Krisenbewältigungsmaßnahmen, einschließlich der Bestimmungen der Resolutionen 1612 und 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen; dabei soll der Problematik der Kinder in bewaffneten Konflikten besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- Belebung des Dialogs und des Informationsaustauschs mit den NGO und der Zivilgesellschaft entsprechend der Überprüfung der Empfehlungen über die Zusammenarbeit mit den NGO und der Zivilgesellschaft im Bereich der zivilen Krisenbewältigung und der Konfliktverhütung.
- Verbesserte Nachrichtenpolitik in Bezug auf die ESVP auf der Grundlage des vorhandenen Rahmens und der bisher geführten Diskussion insbesondere im Hinblick auf eine stärkere Profilierung der ESVP-Maßnahmen.